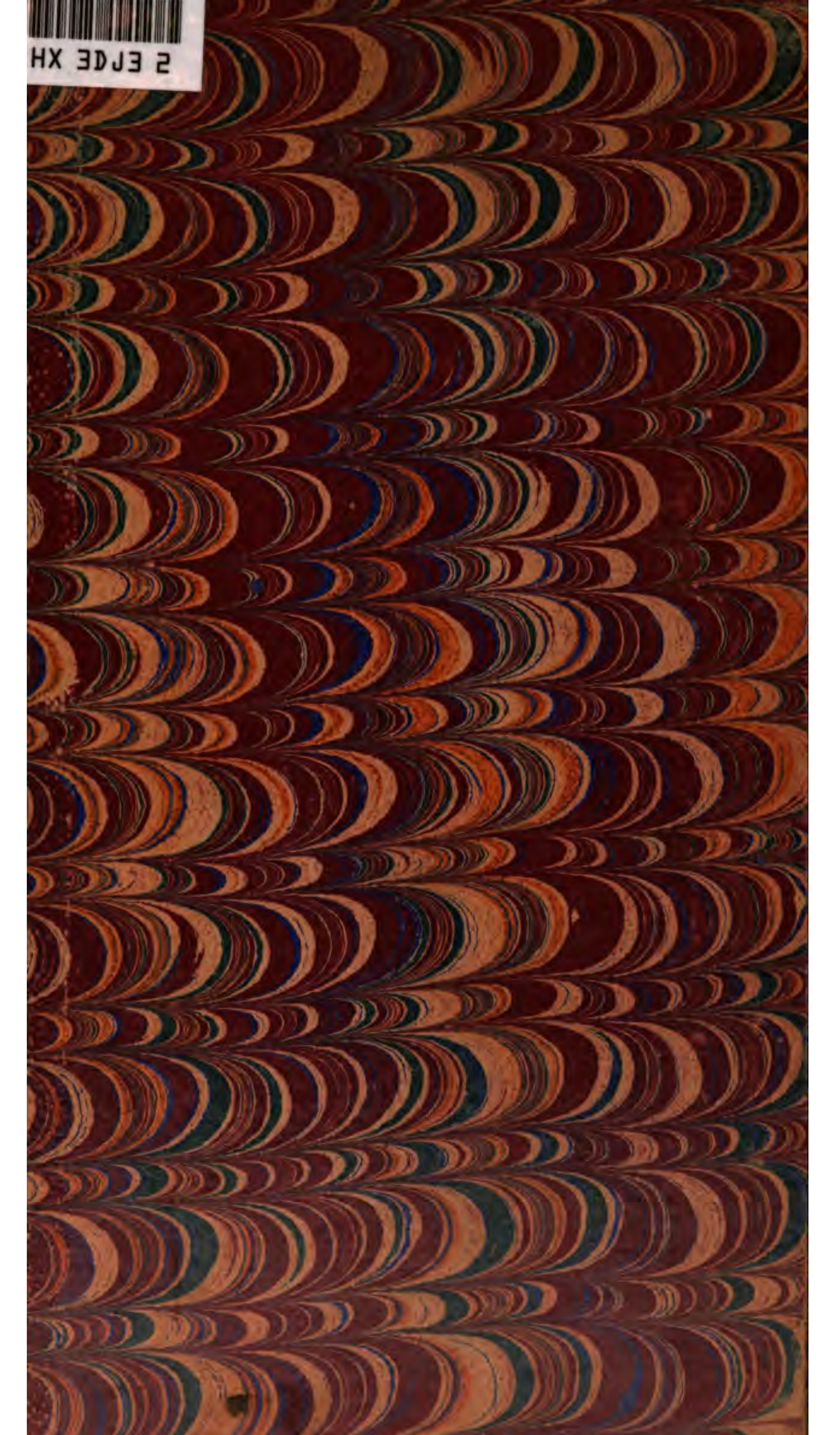



HX 3DJ3 2


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Der Stettiner Erbfolgestreit (1464–1472.)

Ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Einleitung: Zur Kritik der Quellenberichte über den Stettiner Erbfolgestreit.

Historische Inaugural-Dissertation,

welche nebst den beigefügten Thesen

mit Genehmigung der hohen

philosophischen Fakultät der Universität Breslau

behufs Erlangung der

Doktorwürde

am

Mittwoch, den 8. Oktober 1890, Mittags 12 Uhr,

in der Aula Leopoldina

gegen die Herren Opponenten:

Carl Frommer, cand. hist.

Emil Habel, cand. hist.

öffentlich vertheidigen wird

Felix Rachfahl

aus Schömberg, Kreis Landeshut i. Schl.

Breslau.

Wilhelm Koebner.

1890.

Nachstehende Dissertation ist die quellenkritische Einleitung zu einer größeren Abhandlung, welche der hohen philosophischen Fakultät der Universität Breslau im Manuskript vorgelegen hat und binnen Kurzem im Verlage von Wilhelm Koebner in Breslau erscheinen wird.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Jakob Caro

in

Ehrerbietung und Dankbarkeit.

Einleitung.

Zur Kritik der Quellenberichte.

I. Primäre Quellen.

Einen gewissen Aufschwung nahm die Geschichtsschreibung sowohl in der Mark wie in Pommern, den beiden am Stettiner Erbfolgestreite betheiligten Staaten, erst im sechszehnten Jahrhundert; nur vereinzelt und lokaler Natur, zumeist ausgehend von den Klöstern und Bisthümern und deren besondern Interessen zunächst dienend, sind bis dahin, — wenige Ausnahmen abgerechnet, — in beiden Ländern die Spuren historiographischer Thätigkeit. Auch für die noch weiter zurückliegenden Zeiten wurde daher unsere Kenntnis vorzugsweise aus den Chroniken des Reformationszeitalters geschöpft, zumal da die den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnungen erst seit einigen Jahrzehnten zumeist wieder neu entdeckt oder durch Rekonstruktion mühsam gewonnen werden mußten. Deshalb entbehrten auch die aus der Mark und Pommern selbst stammenden Nachrichten über den Stettiner Erbfolgestreit, entnommen den Geschichtsschreibern des folgenden Jahrhunderts, lange Zeit des Vorzuges der Unmittelbarkeit. Auf die primären Quellen zurückzugehen und auf diese die späteren zurückzuführen, ist daher zunächst geboten.

Im fünfzehnten Jahrhundert giebt es sowohl in der Mark, wie in Pommern nur je ein Geschichtswerk, welches sich über die trocknen annalistischen Aufzeichnungen oder die unkritisch kompilierten Machwerke der Zeit vor der Reformation bedeutend emporhebt. Für Brandenburg gilt dies von dem Werke des Engelbrecht Wusterwitz, des größten, wiewohl völlig vereinzelt auftretenden märkischen Chronisten,

welcher im ersten Viertel jenes Saekulums schrieb. Besonders glücklich jedoch für uns trifft es sich, daß der erste Versuch von pommerscher Seite, eine Zeitgeschichte mit weiterem, als nur lokalem Hintergrunde zu schreiben, bei dem Ereignisse einsetzte, welches auch wir zu behandeln haben. Es ist dies die „cronica de ducatu Stettinensium et Pomeraniae gestorum inter marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses“[1]). Schon der Herausgeber derselben, Ludwig Kosegarten, vermuthete, daß die Chronika von einem Zeitgenossen, und zwar von einem Lehrer der damals erst kürzlich gestifteten Universität Greifswald verfaßt sei[2]). Diese Annahme wird bestätigt durch den Eingang zu der „Chronika der Pommerschen und Märkischen Handlung“[3]) des herzoglichen Amtmanns Lorenz Kleist aus Campe, welcher c. 1530 schrieb; diesem war der Verfasser noch bekannt, er nennt ihn ausdrücklich den „Doktor“, was nach dem damaligen pommerschen Sprachgebrauche sich nur auf einen der Greifswalder Professoren beziehen kann. Es scheint sogar, wie wenn sich die Person des Autors noch feststellen ließe, und zwar als die des Greifswalder Juristen Johann Parleberg aus Stralsund, welcher uns genannt wird als „artium et legum doctor Gripeswaldensis et ibidem in iure ciuili ordinarius“[4]). Es sprechen dafür folgende Gründe:

1) Greifswalder Juristen wären bei den Verhandlungen im Stettiner Erbfolgestreite in hervorragender Weise thätig. Nun liegt die Vermuthung nahe, daß die Chronika von einem dieser gelehrten Diplomaten herrührt; von ihnen aber ist allein Parleberg auch sonst noch als Verfasser geschichtlicher Aufzeichnungen bekannt. Von ihm nämlich stammt eine Fortsetzung der vom Stifter der Hochschule,

---

[1]) ed. Kosegarten, Balt. Studien XVI, 2, p. 97—127, fortan zitiert cron. gest. mit Angabe der laufenden Seitennummer des betreffenden Heftes der Baltischen Studien. Über die Handschriften, die dem Abdruck zu Grunde liegen, vgl. Balt. Studien XVI, 2, p. 76.

[2]) ibid. p. 73 f.

[3]) „Fragment aus Lorenz Kleisten Chronika“ ꝛc., ed. Riebel codex novus diplomaticus Brandenburgiensis Hauptteil IV, Band 1, p. 371 ff. (Dieser Kodex wird fortan zitiert werden: „Riedel“ mit Angabe des Hauptteils und des betreffenden Bandes, z. B. Riedel IV, 1, p. 371 ff.).

[4]) vgl. Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald. Greifswald 1857, I p. 95.

Rubenow, angelegten Universitätsannalen, und zwar reicht diese Fortsetzung vom Jahre 1462 bis 1482[1]). Den spätern pommerschen Chronisten waren diese „annales academici“ bekannt unter dem Namen „Chirographum des Dr. Johannes Perleberch“[2]). Die Zahl derer, welche sich mit geschichtlichen Arbeiten befaßten, war auch unter den Greifswalder Professoren eine höchst geringe: so fand sich vom Jahre 1462 bis 1475 niemand, der die Annalen Rubenows fortsetzte, bis Parleberg endlich die Ergänzung und Weiterführung unternahm[3]). Als der geeignetste mußte er dazu erscheinen, wenn man voraussetzen darf, daß er auch sonst mit der Darstellung der Geschichte seiner Zeit sich beschäftigte.

2) Das einzige Ereignis, in dessen Erzählung das Chirographum und die Chronika sich berühren, nämlich die Pest des Jahres 1464 und der Tod Ottos III, wird in beiden fast in gleichem Wortlaute wiedergegeben:

cron. gest p. 97 f.	ann. academ. p. 182:
a. d. m°cccc°lxiiij° in etate viguit magna pestilentia in civitatibus stagnalibus et prouinciis circumiacentibus, in qua cum infinitis Christi fidelibus obiit illustris princeps et dominus, dominus Otto etc.	in isto rectoratu item fuit maxima pestilentia in partibus et civitatibus stangnalibus, in qua infiniti homines decesserunt. Item obierunt duces Otto et Swanteborus etc.

Die Übereinstimmung ist eine so große, daß man sie kaum als zufällig betrachten darf.

3) Eingelegt in die Chronika sind drei Aufsätze, welche bei den diplomatischen Verhandlungen gebraucht wurden: „Supplicatio ad regem Polonie pro parte ducum Stettinensium“, „articuli pro parte etc. coram rege Polonie oblati“ und „articuli coram legatis imperatoris oblati pro parte etc.“ Bei dem dritten Aufsatz wird es ausdrücklich bezeugt, daß Parleberg zum mindesten bei der Abfassung betheiligt war[4]). Was nun die beiden ersten betrifft, so

[1]) ed. Kosegarten, ibid. II p. 181 ff.

[2]) cfr. Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, ed. Böhmer, Stettin 1835, Einleitung p. (21) Anm. **).

[3]) cfr. Kosegarten, l. c. II, p. 181.

[4]) cron. gest. p. 119.

verräth ihre Sprache, sowie die in ihnen enthaltenen juristischen Deduktionen, daß nur ein Rechtsgelehrter ihr Verfasser gewesen sein kann. Der einzige Jurist unter den Gesandten an den König von Polen (1469) aber war Parleberg[1]), sodaß man ihn ohne Bedenken für den Autor auch der beiden ersten Memoires ansehen darf. Nun sind Reden und juristische Expose's im Verlaufe des Erbfolgestreites zu verschiedenen Malen ausgearbeitet und vorgetragen worden, so die uns noch erhaltene Rede des Dr. Matthias Wedel vor Kaiser Friedrich III (1465). Auch von Ausführungen der pommerschen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1471 hören wir. In die Chronika sind indes nur diejenigen juristischen Auseinandersetzungen aufgenommen, welche ohne Zweifel von Parleberg herstammen. Der Verfasser der Chronika nahm eben in sein Werk nur diejenigen Aufsätze auf, welche von ihm selbst herrührten, auf deren geistiges Eigentum er Anspruch erheben durfte.

So hätten wir denn in der Chronika das Erzeugnis eines Autors, der selbst in hervorragender Weise in dem Streite Partei ergriffen hat. Dies wird die Richtschnur für ihre Beurtheilung sein müssen. Die bedeutende Rolle, welche Parleberg in den Verhandlungen gespielt hatte, sein energisches Eintreten für die pommersche Sache mußten seiner Darstellung von vornherein eine gewisse tendenziöse Färbung geben. Ein Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Erbfolge seiner Herren existierte für ihn natürlich nicht; die Markgrafen erschienen ihm dagegen wie gewaltthätige Eindringlinge in alte, wohlbegründete Rechte. Charakteristisch ist sein Streben nach einer Form des Ausdrucks, welche von Anfang an jedes Bedenken über das gute Recht der Herzöge beseitige. So wird gleich in den ersten Worten Otto III genannt: „in provincia et ducatu Stettinensi in recta linea ultimus"; ganz Pommern wird als ein Untheilbares, von Natur Zusammengehöriges hingestellt, welches nur in zwei „Provinzen" zerfalle. Ohne von einem Zweifel sich anfechten zu lassen, spricht Parleberg von dem „verum jus hereditarie successionis" der Herzöge, welches doch gerade von den Brandenburgern ebenso lebhaft bestritten wurde, wie es die Pommern behaupteten. Es heißt sogar, die Herzöge hätten

[1]) Vgl. die Namen der Gesandten: cron. gest. p. 117 f.

noch bei Lebzeiten Ottos dessen Länder zugleich mit ihm innegehabt und zur gesamten Hand besessen; der Grund freilich, welchen er dafür angiebt, ihre Eigenschaft als Oheime Ottos, ist ohne Weiteres nach lehnsrechtlichen Begriffen nicht sehr stichhaltig[1]). Es steht im Gegentheil fest, daß Erich und Wartislaw für ihre Person die Mitbelehnung mit Ottos Ländern nicht erhalten haben. Über die Motive Friedrich II, die Erbschaft Ottos zu beanspruchen, finden wir nicht die geringste Aufklärung. Es heißt einfach, die Markgrafen hätten widerrechtlich auf eigne Faust sich des pommerschen Titels bemächtigt, unter dem Vorwande, ihnen gebühre das Recht auf die hinterlassenen Länder[2]); worauf aber die Markgrafen dieses ihr Recht stützten, wird nicht gesagt. Überall tritt die Tendenz zu Tage, und ihr entsprechend wird auch schon der Ausdruck gewählt.

Neben Fehlern, welche augenscheinlich auf Unachtsamkeit beruhen, — so werden die Markgrafen Erzmarschälle anstatt Erzkämmerer genannt, so wird ferner von den Brüdern Friedrich und Albrecht gleichzeitig als Kurfürsten gesprochen[3]), — mangelt es nicht an absichtlichen Vertuschungen, Auslassungen und Undeutlichkeiten. Ein näheres Eingehen auf den Vertrag von Soldin findet nicht statt, weil dem Verfasser die Sache offenbar unbequem ist; die späteren Schritte der Herzöge beim Kaiser behufs Umstoßung der Soldiner Konvention werden mit der Ausrede bemäntelt, der Vertrag sei dem Kaiser zur Bestätigung überbracht worden[4]). Noch bedenklicher ist es, wenn der polnischen Intervention vom Jahre 1468, oder vielmehr der Anrufung derselben seitens der Pommern, mit keinem einzigen Worte gedacht wird, ebensowenig des Prenzlauer Vertrages vom Jahre 1469. Mit allgemeinen, möglichst unbestimmt lautenden Redensarten sucht hier Parleberg über diese, ihm höchlichst lästige Thatsache hinwegzuschlüpfen[5]). Nicht besser steht es mit der Darstellung des Feldzuges im Sommer 1469; sie ist völlig dunkel und verworren, und zwar absichtlich, um

---

[1]) cron. gest. p. 98.
[2]) ibid.
[3]) ibid.
[4]) ibid. p. 99.
[5]) ibid. p. 101.

den wahren Gang der Begebenheiten zu verdecken; verschiedene Nachrichten lassen sich hier geradezu als unwahr nachweisen. Noch unverzeihlicher sind seine Lügen über die polnische Mediation vom Jahre 1469, da er selbst Mitglied der Gesandtschaft an König Kasimir war, so z. B., daß mit dieser Gesandtschaft und dem Reichstage zu Petrikau die polnische Vermittelung ihr Ende erreicht habe. In Wirklichkeit dauerte sie noch weiter; es war jedoch Parleberg wieder unbequem, einzugestehen, daß die Herzöge die polnische Intervention, wiewohl sie dieselbe angerufen hatten, dennoch, sowie sie sahen, daß Kasimir gegen die pommersche Sache entscheiden könne, sofort dadurch zu vereiteln suchten, daß sie dagegen ein Verbot beim Kaiser erwirkten.

Daher ist genaue Prüfung aller Nachrichten der Chronika geboten. Andrerseits aber dürfen wir auch nicht vergessen, daß sie der erste Versuch von pommerscher Seite ist, die Geschichte gleichzeitiger, großer und weittragender Ereignisse zu schreiben. Ist auch die Parteilichkeit der Chronika so groß, daß sie oft die Oberhand über des Verfassers Wahrheitsliebe gewinnt, so bleibt sein Werk doch immerhin die wichtigste und ausführlichste gleichzeitige Relation über den Stettiner Erbfolgestreit, welche eine Fülle der schätzenswertesten Details uns liefert. In einem für jene Zeiten genugsam eleganten Latein geschrieben, von juristischem Scharfsinn getragen, ist sie allerdings mehr als eine Streitschrift zu Gunsten der pommerschen Sache, wie als ein Versuch zu objektiver Geschichtsschreibung anzusehen; auf die nachfolgende pommersche Chronistik aber hat sie gerade ihrer antimärkischen Tendenz halber einen großen Einfluß ausgeübt.

Der für die Gestaltung der territorialen Verhältnisse Norddeutschlands sehr wichtige Kampf zwischen Brandenburg und Pommern konnte nicht verfehlen, großes Interesse auch in den Nachbarländern zu erregen, zumal da diese theilweise mit in den Streit hineingezogen wurden. Besonders blühte in jenen Gegenden im 14. und 15. Jahrhundert die Geschichtsschreibung in Lübeck, dem Vororte der Hansa; der Lübecker Chronist, welcher die Geschichte seiner Zeit vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1480 schrieb, versäumte es daher keineswegs, auch von dem Stettiner Erbfolgestreite Kunde zu geben. Sein Werk bildet einen Theil der sogenannten „Fortsetzung der Chronik des Franziskaner

Lesemeisters Detmar vom Jahre 1401 bis 1482"[1]), und zwar den durch Reichtum und Zuverlässigkeit der Nachrichten, sowie durch Lebendigkeit und Vollendung der Sprache werthvollsten Teil derselben[2]). Der Chronist scheint seine Nachrichten über unsern Krieg durch Vermittlung der mecklenburgischen Hansestädte erhalten zu haben; darauf deutet seine relativ sehr ausführliche Berichterstattung über die Theilnahme der Mecklenburger am Kampfe, so über die Belagerung von Treptow (1468)[3]); dann die Notiz, daß bei dem Überfall einer mecklenburgischen Proviantkolonne durch die Anklamer (1469)[4]) auch ein Ratsherr aus Wismar gefangen worden sei. Die Erzählung ist schlicht und einfach, die Haltung ohne Parteinahme. Über die Details der Verhandlungen erhalten wir keine Kenntnis; nur der Gang des Erbfolgestreits wird in den allgemeinsten Zügen dargestellt, wie er in der Auffassung des großen, den leitenden Kreisen fern stehenden Publikums sich wiederspiegelte. Daher die falsche Ansicht über die Abwesenheit Friedrichs II Herbst 1464 von der Mark: er sei zum Kaiser geritten und habe ihn gebeten, das Herzogtum Stettin-Pommern den Kurfürsten als Gnadenlehen zu geben, da es dem Reiche anheimgefallen sei[5]). Es ist Friedrich II damals gar nicht eingefallen, den Kaiser heimzusuchen, noch viel weniger aber, einzugestehen, daß die Gebiete Ottos dem Reiche „losgestorben seien". Es wäre freilich auch dem Lübecker unmöglich gewesen, mit völliger Genauigkeit über die äußerst verwickelten Märkisch-Pommerschen Lehnsverhältnisse sich zu unterrichten. Die Darstellung der Kriege 1468 und 1469 ist im Ganzen richtig; anders aber verhält es sich mit dem Berichte über des Kurfürsten Friedrich angebliche Geisteskrankheit. Der Verfasser folgte hier wieder Erzählungen und Kombinationen, zu denen ein so auffallender Schritt, wie Friedrichs Abdankung, der großen Menge

---

[1]) ed. Grautoff, „Die Lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache" II, Hamburg 1830, fortan zitiert: cont. Detm.

[2]) cfr. Grautoffs Vorrede II, p. X und Karl Koppmann, „Rundschau über die Litteratur der Hansischen Geschichte". Hansische Geschichtsblätter 1872, p. 159.

[3]) cont. Detm. p. 314.

[4]) ibid. p. 323.

[5]) ibid. p. 279.

Anregung geben mußte. Neben der Chronika des Parleberg ist die Fortsetzung des Detmar die Hauptgrundlage für die spätere Geschichtsschreibung über den Stettiner Erbfolgestreit geworden, indes nicht direkt, sondern durch Vermittlung eines aus ihr gefertigten Exzerptes.

Zum Schlusse des Mittelalters wurde nämlich die gesamte historische Tradition Lübecks in einem Werke kompilatorischen Charakters zusammengefaßt, in dem 1485 gedruckten „chronicon Sclavicum“[1]). Als Verfasser wird gewöhnlich genannt ein Pfarrer aus Susel in Ostholstein; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß der Kompilator einer der Domherrn des Lübecker Kapitels gewesen ist[2]). Es giebt einen lateinischen und einen deutschen Text; beide sind ziemlich gleichzeitig entstanden, doch ist der Deutsche eine Übersetzung des Lateinischen[3]). Die Relation des chronicon Sclavicum über den Erbfolgestreit ist nur ein Auszug aus der Fortsetzung des Detmar, und noch dazu sehr leichtsinnig angefertigt[4]). Wenn Jähnke behauptet, daß auch die cronica gestorum benutzt worden sei[5]), so dürfte sich ein Beweis dafür schwer finden lassen. Unabhängig von der Hauptvorlage ist die Notiz von dem Mönch zu Uckermünde; aber der Umstand, daß derselbe bereits als Schwarzkünstler und Freischütz erscheint, beweist, daß die Nachricht nicht aus Parleberg, sondern aus dem Volksmunde stammt. Selbständig ist dann nur noch das Datum des Todes Friedrichs II, doch ist es sehr unbestimmt, um nicht zu sagen falsch[6]). Die Slavenchronik ist äußerst wichtig; nicht ihres Inhaltes wegen, sondern aus dem Grunde, weil die spätere Geschichtsschreibung meist aus ihr und nicht direkt aus den ursprünglichen Quellen der Lübecker historischen Tradition schöpfte.

---

[1]) chr. Scl. quod vulgo dicitur Parochi Suselensis, ed. Laspeyres, Lübeck 1865. Der lateinische Text findet sich auch in einem sehr fehlerhaften Abdrucke bei Lindenbrog: „Scriptt. rer. Germ. septentrionalium“ Ffft. 1690, Tom. I, „Incerti auctoris chronica Sclavica“ p. 248 ff.

[2]) cfr. P. Hasse: „Über die Chronistik des Lübecker Bistums“. Ztschr. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb., Gesch. VII, p. 49.

[3]) ibid. p. 33 f.

[4]) cfr. Exkurs I.

[5]) G. Jähnke, „Die Pomerania des Johannes Bugenhagen und ihre Quellen“, p. 53.

[6]) „anno 1471 post trium regum“, ed. Laspeyres p. 279.

Eine unzuverlässige, in livinianisierendem Style abgefaßte Überarbeitung des Berichtes der Slavenchronik ohne historischen Werth gab der bekannte Albert Krantz († nach 1517) in seiner „Wandalia“[1]).

Wichtige Ergänzungen zur Geschichte des Krieges 1468 bietet die „Magdeburger Schöppenchronik“[2]). Nach der Ansicht Janikes bilden die Berichte derselben über die Jahre 1450 bis 1468 einen besonderen Komplex, über dessen Verfasser wir allerdings nichts wissen. Verschiedene Umstände lassen vermuthen, daß wir über diese Jahre nicht den ursprünglichen Text, sondern nur einen ziemlich ungeschickten Auszug aus dem ursprünglichen Werke besitzen; aber es finden sich darin Stellen, bei denen die Gewandtheit der Erzählung unverkennbar ist, aus denen man „das Selbsterlebte, Selbstgesehene herausfühlt“[3]). Zu diesen Stücken gehört auch die Darstellung des Zuges, den Friedrich II 1468 nach Pommern unternahm. Umsomehr verdient dieselbe Glauben, als die Stadt Magdeburg selbst am Kriege betheiligt war, indem der Rath dem Kurfürsten einen Zug von Reisigen zur Verfügung gestellt hatte[4]). Es ist sehr bedauerlich, daß die Schöppenchronik mit dem Jahre 1468 abbricht, und sich so aus ihr für den so schwer bestimmbaren Gang des Krieges 1469 nichts entnehmen läßt, zumal da sie die einzige primäre Quelle ist, welche ihrer Parteistellung halber das Fehlen gleichzeitiger brandenburgischer Relationen einigermaßen ersetzen könnte.

Als letzte der primären Quellen wären zu bezeichnen die entsprechenden Abschnitte in des Dlugoß polnischer Geschichte[5]). Bei dem großen Einfluß, welchen das benachbarte Polen auf die Entwicklung des Streites ausübte, ist der Bericht des Dlugoß von hoher Bedeutung, besonders für die Kenntnis von der Stellung Pommerns zu Polen und für das Eingreifen König Kasimirs in den Kampf. Eine direkte Unrichtigkeit des Autors läßt sich nur an einer Stelle

---

[1]) Zuerst gedruckt Köln 1519.

[2]) ed. Janike, Chroniken deutscher Städte VII. Buch III, p. 411 f., Riedel, cod. nov. dipl. Brand. IV, 1, p. 207 f.

[3]) Einl. zu Janikes Ausgabe p. XXX ff.

[4]) ed. Janike p. 412.

[5]) Joannis Dlugoszii hist. Pol. l. XIII et ultimus (Tom. II), Lips. 1712.

nachweisen, indem er behauptet, Dionysius von der Osten sei der einzige pommersche Gesandte auf dem Reichstage zu Petrikau (1469) gewesen[1]). Bei der Stellung des Dlugoß, bei dem Material, welches ihm zu Gebote stand, könnte man annehmen, daß er von der Lage der Dinge sonst genau instruiert war; doch dürften seine national-polnischen Aspirationen bisweilen Grund bieten, an der Wahrheit gerade sehr wichtiger Aussagen zu zweifeln[2]).

Damit ist die Reihe der gleichzeitigen Relationen geschlossen. Unter den späteren haben wir vornehmlich zwei Richtungen zu unterscheiden, die pommersche Geschichtsschreibung und die märkische.

II. Die pommersche Geschichtsschreibung. Kantzow und die Vulgata.

Am Eingange der pommerschen Chronistik des 16. Jahrhunderts steht der berühmte Reformator Johannes Bugenhagen. Sein geschichtliches Werk „Pomerania"[3]) schrieb derselbe in den Jahren 1517 und 1518, also noch während seiner Zugehörigkeit zum alten Glauben[4]). Für den Stettiner Erbfolgestreit ist seine Hauptquelle die oft genug von ihm selbst zitierte Slavenchronik; doch benutzte er nicht die editio princeps derselben, sondern einen spätern Druck[5]). Daneben kannte er die Chronika des Parleberg, sowie die Rede des Matthias Wedel vor dem Kaiser. Aus diesen beiden Quellen ist geschöpft die Erzählung von der Mission Wedels bei Friedrich III, aus der Chronika sodann der Passus über den Einfall Herzog Ulrichs von Stargard in das Land Tollense, sowie über den darauf folgenden Rachezug der Pommern[6]). Fälschlich jedoch bringt Bugenhagen diese

---

1) Dlugoß p. 453.

2) Näheres darüber folgt weiter unten.

3) ed. Balthasar Gryphisw. 1728.

4) cfr. Jähnke, Die Pomerania des Bugenhagen p. 6.

5) ibid. p. 27. Vgl. auch Blümke, „Die Familie Glinde in Stettin". Balt. Studien XXXI, 1, p. 123 ff.

6) Bugenhagen, ed. Balthasar p. 170, vgl. dazu cron. gest. p. 101 f.

Ereignisse in Zusammenhang mit der im September 1468 erfolgten Wiedereinnahme Treptows durch die Pommern. Ebendaraus entstammt auch der Bericht über die angeblichen Einfälle der Pommern in die Mark gleich nach der Belagerung von Uckermünde (1469) über den Tag von Petrikau, über die Belehnung Kurfürst Albrechts mit Stettin-Pommern, über den Reichstag von Regensburg (1471), die Verhandlungen zu Rörike und die Familienverbindungen zwischen den Häusern Pommern und Mecklenburg[1]). Die Nachricht vom Überfall der Märker auf das Bistum Kammin (1469) ist entnommen der Bittschrift der pommerschen Gesandtschaft auf dem Tage zu Petrikau[2]). Der Grundstock der Erzählung Bugenhagens ist jedoch die Slavenchronik; nur mitunter werden unbestimmte Angaben derselben in klareres Licht gerückt und Zusätze in patriotisch-pommerscher Tendenz entweder aus eigener Kombination, oder auf Grund der vorher benannten Nebenquellen angebracht; auch wird das barbarische Latein der Slavenchronik in eine korrektere Schreibweise umgesetzt.

Die Verbesserungen, welche Bugenhagen an seiner Vorlage anbrachte, sind mehr äußerlicher Natur; von einer gewissen historischen Kunst in kritischer Verschmelzung seiner Quellen kann bei ihm kaum die Rede sein. Nur wo die Slavenchronik ganz offenbare Lücken darbietet, stopft er, um dieselben zu füllen, einiges aus den anderen Quellen hinein. Höchst verworren ist bereits sein Bericht über das Jahr 1465; er begeht dabei den Fehler, daß er die Verhandlungen zwischen der Mark und Pommern, wenn überhaupt von einem ernstlichen Streben nach chronologischer Ordnung bei ihm gesprochen werden darf, nach dem Tode Wedels anführt, während doch seine Quelle dafür eben jene Rede Wedels ist. Vom Vertrage von Soldin, welchen er doch kennen mußte, erzählt er kein Wort; ohne irgend welche Berechtigung stellt er die wechselseitigen Einfälle Ulrichs von Stargard und der Pommernfürsten dar als eine Folge der Wiedereinnahme von Treptow[3]). Beendigt läßt er den Erbfolgestreit werden durch eine

---

[1]) ibid. p. 171 f.

[2]) ibid. p. 171, vgl. „Supplicatio ad regem Polonie etc.“, Balt. Stud. XVI, 2, p. 104 f.

[3]) Bugenh. p. 170.

Übereinkunft, welche der Kaiser jedoch verworfen habe, da sie geschehen sei „in praeiudicium imperii“, verstoßend nämlich gegen die alte, von Kaiser Karl IV festgestellte Reichsunmittelbarkeit des Herzogthums[1]). Nach der Darstellung Bugenhagens könnte sich diese Kassation nur beziehen auf den Prenzlauer Vertrag vom Jahre 1472, während sie sich doch in Wahrheit bezieht auf den Soldiner Vertrag vom Jahre 1466. Nun ist es ja leicht möglich, daß im Vulgärbewußtsein die kaiserliche Ungültigkeitserklärung in Zusammenhang fälschlich mit dem viel gewichtigeren und folgenschwereren Vertrage von Prenzlau gebracht wurde, während die Konvention von Soldin, welche zur Durchführung nie gelangte, in Vergessenheit gerieth: Bugenhagen aber standen doch die Quellen zur Verfügung, den wahren Sachverhalt zu konstatieren. Berücksichtigen muß man aber stets bei einer Beurteilung Bugenhagens die epitomatorischen Charakter seines Werkes, welches die erste umfassende Darstellung der pommerschen Geschichte gab. Bei der kurzen Zeit, in welcher er sein Buch abfaßte, blieb ihm keine Möglichkeit zu genauerem Detailstudium der einzelnen Fragen, zumal da Vorarbeiten fast nicht existierten, auf welche er sich hätte stützen können. Auch war der Geschichtsschreibung jener Zeit der Sinn für Genauigkeit der Forschung und strengere Prüfung der einzelnen Nachrichten überhaupt fremd. Die durch politische Zugehörigkeit und die mündliche Tradition gewonnenen Anschauungen ließen sich nicht so leicht verleugnen; anstatt durch die Resultate der historischen Forschung modifiziert zu werden, wurden vielmehr diese durch jene bestimmt.

Ein Zeitgenosse Bugenhagens war der herzogliche Amtmann Lorenz Kleist in Campe († c. 1538)[2]). Nach der definitiven Beendigung der Lehnsstreitigkeiten zwischen der Mark und Pommern zur Zeit Joachims I durch den Vertrag von Grimnitz (1529) fühlte sich Kleist veranlaßt, den ganzen Zwist der beiden benachbarten Fürstenhäuser zu beschreiben in einem Aufsatze, welcher den Titel führte „Chronika der Pommerschen und Märkischen Handlung und Irrung“. Noch 1580 war derselbe vorhanden[3]). Erhalten

[1]) ibid. p. 172.

[2]) Vgl. Böhmer, Kantzow-Ausgabe, Einleitung p. (22).

[3]) ibid. Anm. **).

ist uns davon leider nur ein, wie es scheint, sehr unvollständiger Auszug[1]), sodaß ein hinlängliches Urtheil sich nicht begründen läßt. Für die älteste Zeit, vom Tode Ottos bis zum Jahre 1472, war seine Quelle die cronica gestorum[2]); wahrscheinlich aber begann er schon früher, wie mit dem Jahre 1464[3]). Ob verschiedene Fehler, wie die Nachricht, es sei bereits vor der Sendung Wedels zum Kaiser (1465) zur Vehde gelangt, der Vertrag von Soldin sei durch Kaiser Sigismund kassiert worden, ferner die Zusammenziehung der beiden Feldzüge 1468 und 1469 auf die Rechnung Kleists oder des späteren Exzerptors kommen, ist nicht festzustellen. Man möchte vermuthen, daß Kleist einen Einfluß auf Kantzow ausübte; es kann kaum einem Zufalle zugeschrieben werden, wenn Kantzow in allen seinen verschiedenen Versionen den gleichen Fehler, wie Kleist, begeht, indem beide die Huldigung, welche die Pommern den Herzögen Erich und Warzlaw 1467 leisteten, bereits ins Jahr 1466 setzten[4]). Die verstümmelte Gestalt indes, in der uns das Kleistsche Werk überkommen ist, läßt sichere Schlüsse über diese so wichtigen Verhältnisse nicht zu.

Bis hierher läßt sich der Entwicklungsgang der pommerschen Geschichtsschreibung über den Stettiner Erbfolgestreit genau übersehen; es giebt unter ihren Angaben keine, welche nicht auf die ursprüngliche Quelle zurückzuführen, oder als fehlerhafte Auffassung derselben zu kennzeichnen wäre. Anders aber wird es mit dem Auftreten des

---

[1]) Im Besitz der pommerschen Gesellschaft für Geschichte, jetzt gedruckt: Riedel IV, 1, p. 371 ff. Daß die Chronika des Kleist in der erhaltenen Gestalt unvollständig ist, erhellt auch aus folgendem Umstande: In der Original-Hs. des Kantzow (Band III, p. 490 der sogenannten Fragmente) findet sich bei der Erzählung über Ottos III Heimholung aus der Mark von späterer (Valentin von Eickstädts?) Hand die Anmerkung: „M. Albrecht schole Hertoch Otten den Stettinischen verantwort hebben, wo Kleist schrifft". (Kanzow, ed. Medem p. 262, Anm. 1). Kleist hat also weiter ausgeholt, als man nach dem vorliegenden Fragmente annehmen sollte, mindestens mit der Jugendgeschichte Ottos. Vgl. Böhmer, Einl. p. (22), Anm. **).

[2]) Riedel IV, 1, p. 371. cfr. oben p. 2.

[3]) cfr. oben p. 15, Anm. 3.

[4]) Riedel l. c. p. 372. Kantzow, ed. Böhmer, p. 114 &c.

Thomas Kantzow, des gefeiertsten und maßgebendsten Vertreters der pommerschen Chronistik. So mager und dürftig unsere Nachrichten bis jetzt waren, nunmehr drängen ganze Massen neuen Stoffes sich herbei; bis in die geringsten Einzelheiten gehende Angaben treten auf mit einer imponierenden Sicherheit und Bestimmtheit; Aufschlüsse werden gegeben über Motive, Entschließungen und Seelenzustände der handelnden Personen, welche eigentlich nur von diesen selbst herrühren könnten. Plötzlich gewinnt die Geschichtsschreibung über den Erbfolgestreit eine ganz andere Gestalt, als vorher.

Um die Gründe dieses Wandels zu erkennen, wird es nöthig sein, die politischen Verhältnisse zwischen der Mark und Pommern zur Zeit Kantzows in Kürze zu betrachten. Die Bewegungen und Kämpfe, welche sich an den Tod Ottos III knüpften, gewannen einen dauernderen Abschluß erst 1493 durch den Vertrag von Pyritz, kraft dessen die Brandenburger auf ihr Lehnsrecht über Pommern verzichteten. Es war dies die glanzvollste Errungenschaft Bogislaus X, unter dessen Regierung Pommern überhaupt seine Blüthezeit erlebte. Als Kurfürst Johann 1499 starb, war sein Sohn und Nachfolger Joachim I erst vierzehn Jahre alt und noch unmündig; sowie er jedoch das Alter zu selbständigem Handeln erreichte, war er nicht gewillt, endgültig auf das Verzicht zu leisten, was sein Vater in voreiliger Schwäche, wie es ihm dünkte, aufgegeben hatte. Er focht das Recht der Pommern an, auf den Reichstagen zu erscheinen, und beanspruchte für sich die Vertretung Pommerns vor Kaiser und Reich; schließlich nahm er sogar die Lehnsherrlichkeitsansprüche seiner Vorfahren über Pommern in ihrer ganzen Ausdehnung wieder auf[1]). Nachdem an die zwei Dezennien der Streit geruht hatte, entbrannte er von Neuem in aller Heftigkeit, besonders das dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts war erfüllt von abermaligen, schweren Irrungen zwischen Brandenburg und Pommern, welche erst durch den Vertrag von Grimnitz (1529) ein völliges Ende fanden. Aus den Rüstkammern der Geschichte holten sich beide Parteien ihre Waffen; da aber waren nun die Märker bedeutend im Vortheil. Denn der Ausgang derjenigen Phase des Lehnsstreites, welche mit dem Prenzlauer Vertrage des Jahres 1472 abschloß, und die für

---

[1]) Kleist bei Riedel IV, 1, p. 374 ff.

die spätere Entwickelung der Dinge von der größten Bedeutung war, konnte nicht anders ausgelegt werden als eine erneute Anerkennung der Ansprüche der Brandenburger: diese konnten geltend machen, daß bei Herzog Ottos Begängnis dereinst zum Zeichen des Erlöschens seiner Linie seine Insignien ins Grab gesenkt wurden, daß der Spruch Kaiser Friedrichs III endlich doch zu ihren Gunsten ausfiel, daß die Herzöge selbst die Kurfürsten für ihre Lehnsherrn hatten anerkennen müssen[1]). Aber wie gern man auch historische Argumente vorzubringen pflegt, so wenig wird ihnen entscheidender Einfluß eingeräumt, wenn der Kampf erst einmal entbrannt ist; und kann man sich der Gründe der Gegner auf keine andere Weise erwehren, so wird die Geschichte schließlich zurecht gestutzt nach dem Bedürfnis der Parteien. So kam es denn, daß die pommersche Version bald bedenklich von der Wahrheit abwich. Die Insignien Herzog Ottos, so hieß es nunmehr, seien wieder aus dem Grab herausgeholt worden, der Spruch Friedrichs III sei nicht zu Ungunsten, sondern zu Gunsten der Pommern ausgefallen, das Lehensbekenntnis der Herzöge wurde entweder verschwiegen, oder doch in seiner Tragweite bedeutend beschränkt. Schon Albert Krantz zweifelte daran, daß es wirklich erfolgt sei; er äußerte sehr skeptisch über das Ende des Erbfolgestreites: „Fama diu volitavit ita rem esse compositam ut duces Pomeraniae pro Stettino feudum recognoscerent de manu marchionis“[2]).

Noch ein anderes aber darf man nicht übersehen. Die Kriege zwischen der Mark und Pommern waren nicht nur geführt zwischen den Fürsten, sondern sie waren Volkskriege, geführt mit beispielloser Erbitterung und Ingrimm. Alle nationalen Leidenschaften waren erregt; wie groß der Haß des pommerschen Volkes gegen die märkischen Forderungen war, geht daraus hervor, daß man sogar dem Herzog Bogislaus X Schwäche der Haltung und Energielosigkeit vorwarf[3]). In dem Volke bildete sich, unabhängig von den schriftlichen Auf-

---

[1]) Die Märker führten diese Gründe in der That an in einem Aktenstücke des Jahres 1521: „Summarius der pommerschen Lehen halber“, gedruckt bei Raumer, cod. dipl. Brand. II, p. 260.

[2]) Wandalia, p. 296.

[3]) Kantzow, ed. Kosegarten II, p. 333.

zeichnungen, eine Tradition, welche des Geschichtlichen sehr wenig in sich barg. Gerade an den Punkten setzte die Volkssage ein, in denen die pommersche Sache in historischer Beziehung am anfechtbarsten war. Manche sehr auffallende Begebenheiten fielen schon sehr früh der Mythenbildung anheim, so das Auftreten des schießkundigen Augustinermönchs zu Uckermünde, den schon die Slavenchronik als einen Schwarzkünstler bezeichnete: im Allgemeinen scheint die Bildung der Volkstradition aber erst im Anfange des 16. Jahrhunderts in jener Gestalt zum Abschlusse gelangt zu sein, wie sie uns bis heutigen Tags bei Kantzow erhalten ist. Dafür spricht die damals wieder eintretende Verschärfung des Lehnskonfliktes, sowie der Umstand, daß in der Sage die Haltung Stettins bereits in einem zweideutigen Lichte erscheint, während die Stadt in Wahrheit die eifrigste Vorkämpferin der pommerschen Freiheit war. Erst die fortwährenden Streitigkeiten der Stadt mit ihrem Herrscherhause, die sich vom Jahre 1491 ungefähr bis in die Zeit Kantzows hineinzogen[1]), konnten es zu Wege bringen, daß man der ehemaligen Verdienste der Stettiner vergaß und die Opposition, in welcher sie jetzt gegen ihre Fürsten standen, auch auf die früheren Verhältnisse übertrug.

Aufgewachsen zu einer Zeit beständiger Irrungen zwischen Brandenburg und Pommern, stand Kantzow unter dem Eindrucke der vermeintlichen Versuche der Kurfürsten, seinen Herrn ihr Recht zu verkümmern und sie zu vergewaltigen. Durchglüht von patriotischem Eifer, im Interesse seiner Herzoge, zugleich aber auch für das Volk in echt volksthümlichem Geiste und Style schreibend, verschmähte er es nicht, die Volkssage in seine pommersche Geschichte aufzunehmen. Fortwährend verschmelzen sich in seinem Berichte über den Stettiner Erbfolgestreit historisch beglaubigte Thatsachen und Produkte der Sage: es ist daher die Aufgabe der Kritik, Dichtung und Wahrheit, wie sie bei ihm innigst verbunden sich finden, zu trennen und jedes von beiden als das zu erkennen, was es in Wirklichkeit ist. Erleichtert wird diese Arbeit dadurch, daß nicht eine einzige Redaktion seines Werkes vorliegt, sondern mehrere, zu verschiedenen Zeiten von ihm abgefaßte Versionen,

[1]) Vgl. Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Hamburg 1843, IV, 1, p. 485 ff., IV, 2, p. 32 ff.

welche einen deutlichen Einblick in den Entwickelungsgang der Geschichtsschreibung Kantzows uns gestatten:

Erste niederdeutsche Version[1]). Sie ist der älteste Abschnitt der niederdeutschen Chronik[2]), hebt an mit dem Jahre 1411 und umfaßt hauptsächlich die Geschichte Bogislaus X. Ausführlicher wird sie jedoch erst in der Erzählung über Otto III und unsern Erbfolgestreit. Seine Quellen bezeichnet Kantzow selbst in den einleitenden Worten mit hinlänglicher Genauigkeit: „So hebbe ick mich vnderstan, dat jenne, so ick van den Olden disses landes gehort vnd sust erfharen, ock wat ick sulffest by minen tiden angesehen vnd erleuet, anthokenen.“ Ohne Scheu bekennt er selbst die Mängel seiner Erstlingsarbeit und entschuldigt sie durch die Eigenart seiner Quellen: „Vnd hebbe mi nicht afschuwen laten, dat ick jn allen dingen nicht khonde stedes orsake, persone, stede, anfanck, vthganck vnd jare antogen; Denn dat sulffe is khume den jennen recht bewust, de des sulffest mitgeweset sint. To deme wert ock vele, dat sust geschehn, hirjnne mangeln; auerst dat is de orsake, dat ick sollicks nicht gehort, edder, wo ickt gehort, vorgeten hebbe, vnd nu niemands gehat, de id wuste.“ Bescheiden will er sich mit dem Verdienste begnügen, durch seine Ungeschicklichkeit vielleicht einmal einen Geschickteren anzuregen, der ein Besseres mache, in einem sehr schönen Gleichnisse diesen Gedanken umschreibend: „Wo me denne an den geschickeden Lutenisten sutt, de nicht eher plegen thospelen, sonder wen se einen schlan horen, de nichts daruan wet“[3]).

Deutlich genug also giebt er den Charakter seiner Geschichte an, für die Gegenwart den eines Memoirenwerkes, für die Vergangenheit den einer Aufzeichnung des Traditionellen, der Auffassung der Ereignisse, wie sie im Volksbewußtsein sich gestaltete und von Munde zu Munde sich weiter fortpflanzte. Nach diesem zuletzt bezeichneten

---

[1]) ed. Böhmer: „Thomas Kantzows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart“. Stettin 1835, p. 118 ff., fortan zitiert: „I nd.“ mit Angabe der laufenden Seitenzahl bei Böhmer.

[2]) Vgl. Böhmers Anmerkung p. 118, Anm. ***).

[3]) I nd. p. 119 f.

Gesichtspunkte wird seine Darstellung des Stettiner Erbfolgestreites zu betrachten sein. In der That enthält dieselbe fast nichts als Sage, jedes chronologische Gerippe, jede Kenntnis von dem zeitlichen Zusammenhange der Begebenheiten sucht man vergebens. Auf das Detail wird nicht eingegangen; nur die Volkssage wird wiedergegeben, wie sie in großen Zügen den Gang des Streites schildert. Mit dem Tode Ottos III und seinem Begängnisse beginnt der Bericht, daran knüpft sich die Erzählung vom Rathschlage unter der Linde zu Schildersdorf und daran dann gleich die Nachricht von den Kriegen 1468 und 1469. Davon, daß zwischen dem Tode Ottos und dem Ausbruche des Krieges eine Frist von vier Jahren lag, weiß der Verfasser nichts; ebensowenig natürlich von dem, was in diesen vier Jahren in der That sich zutrug. Alle historischen Verhältnisse sind auf den Kopf gestellt: die Stettiner, in Wahrheit die glühendsten Vertheidiger der pommerschen Unabhängigkeit, erscheinen als Verräther, welche in heimlichen Verhandlungen mit dem Markgrafen stehen. Besonders schwarz wird geschildert der Verrath des Stettiner Bürgermeisters Albrecht Glinden, dessen durch Kantzows Märchen in der Folgezeit mit so traurigem Ruhme bedeckte Persönlichkeit hier zum ersten Male in der Geschichtsschreibung auftritt. Waren mit Herzog Otto seine Insignien begraben worden, so holte jetzt ein pommerscher Edelmann sie aus der Gruft heraus, und noch dazu ein Eickstädt, dessen Geschlecht im Erbfolgestreite dem Kurfürsten gehuldigt hatte. Waren die Gartzer die ärgsten Feinde der Stettiner und aus Haß gegen sie zur Partei der Brandenburger übergetreten, so erscheinen jetzt beide Städte vereint auf Seiten des Kurfürsten, und Gartz noch dazu als die Verführte, als die minder Schuldige!

Für die Kriegsjahre 1468 und 1469[1]) schließt sich Kantzow, was den allgemeinen Verlauf der Operationen betrifft, der Lübecker Version an. Woher er sie entnahm, ist nicht mehr ersichtlich. Es ist auch nur der Rahmen zu seiner Erzählung, welchen er ihr entlehnte; ausgefüllt wird derselbe durch Erzeugnisse der Volkssage. Dazu gehört der Überfall auf Stettin, die Belagerung von Pasewalk, die Geschichte vom schwarzen Mönch, vom tapfern Schmied aus

---

[1]) I nd. p. 128—132.

Rügen, die Einfälle der Pommern Herbst 1469 in die Uckermark, Priegnitz, Neumark und das Land Stargard. Aus der Lübecker Version stammen die Kämpfe um Treptow, welche jedoch fälschlich ins Jahr 1469 gesetzt sind. Auch noch andere Ereignisse erfuhr Kantzow vom Hörensagen, so z. B., daß damals der König von Polen „eine große Schlacht mit den Kreutzherrn gehabt habe“, — eine dunkle Reminiscenz an die Kämpfe, welche 1466 zum Thorner Frieden führten, — daß polnisch-preußische Söldner in Hinterpommern gewüthet[1]) hätten: alles aber wird erzählt zugleich mit den Begebenheiten des Jahres 1469. Für die Jahre nach 1469[2]) benutzte Kantzow ebenfalls die Lübecker Überlieferung, aber es werden damit die unmöglichsten Dinge verknüpft. Er entnimmt aus jener, Friedrich II sei 1470 zum Kaiser gezogen, um Beschwerde über die Herzöge von Wolgast zu führen; damit werden nun Erinnerungen an eine pommersche Gesandtschaft beim Kaiser zusammengeworfen: Friedrich III habe den Kurfürsten auf seine Beschwerde mit Stettin belehnt, diese Belehnung sei dann auf Vorstellungen pommerscher Delegierter revoziert worden, (eine ähnliche Verwechslung mit den Ereignissen, welche mit dem Soldiner Vertrage zusammenhängen, wie bei Bugenhagen), darüber sei denn der Kurfürst rasend geworden und an seiner Stelle sein „Sohn“ Albrecht in die Mark gekommen. Auf Bemühen der Stände beider Länder sei endlich ein Abkommen getroffen worden, doch nur Herzog Erich habe sich „etlichermaßen mit den Märkern vertragen“, Wartislaus dagegen nicht. Ein Jahr darauf, — das müßte also 1473 sein —, sei Albrecht gestorben, und hierauf sein Sohn, Markgraf Hans „mit der ysern thene“ zum Regiment gekommen: — alles nur Verwechslungen, Verdrehungen und Unrichtigkeiten!

Das schroffste Gegenstück zu dieser Relation bildet die zweite niederdeutsche Version. Wahrscheinlich um das Jahr 1532 schrieb Kantzow eine vollständige Geschichte Pommerns seit den ältesten Zeiten; dabei kam er zur Epoche Bogislaus X, welche er bereits früher einmal behandelt hatte. Nun war es ihm in der Zwischenzeit gelungen, verschiedene Quellen zu entdecken, welche ihm das Ungenügende seiner

[1]) Winter 1464/67. Vgl. unten.

[2]) I nd. p. 133.

ersten Behandlung des Stettiner Erbfolgestreites zeigten. Daher unternahm er es, eine neue Darstellung desselben zu geben[1]) und dabei möglichst nach historischer Wahrheit unter Ausschluß der Sage zu streben. Die Grundlage der Erzählung bildet nunmehr die Chronika des Parleberg; damit verschmelzen sich mehrere, der Lübecker Tradition entnommene Data, so über die Kämpfe um Treptow, über die Motive Friedrichs II bei der Belagerung von Uckermünde. Bugenhagen ist in umfassender Weise benutzt, der Bericht über die Verhandlungen des Jahres 1465 ist geschöpft aus der Rede Wedels und aus Bugenhagen. Mißverständliche Auffassung seiner Quelle ist Kantzow manchmal nachzuweisen[2]). Einen argen Fehler Bugenhagens hat Kantzow acceptiert, indem auch er behauptet, der Kaiser habe dem Matthias Wedel die Belehnung seiner Herzöge mit den strittigen Landen zugesagt[3]).

Nur selten finden sich noch Spuren der Sage in dieser Version Kantzows; ein einzig Mal konnte er es nicht lassen, als er auch bei Parleberg die Nachricht von der Verrätherei der Gartzer fand, zu bemerken: „hieher hort, van der Linde tho Schilderstorp“ [4]). Die Flucht Friedrichs von Uckermünde hinweg, sowie die Einfälle der Pommern in die Mark gleich darnach behielt er bei, da die ungenaue und falsche Darstellung Parlebergs ihn dazu berechtigte. Der Fehler Bugenhagens bei der Ansetzung des in der cronica gestorum erwähnten Einfalls der Pommern in das Stargarder Land zwischen den Kriegen 1468 zu 1469[5]) bewog ihn, diesen Einfall zu verdoppeln; einmal führt er ihn an nach der Wiedereinnahme Treptows, das andre Mal nach dem Scheitern der Verhandlungen im Winter 1468 zu 1469[6]): man kann auch unmöglich von ihm verlangen, daß er den Zusammenhang zwischen Parleberg und Bugenhagen hätte erkennen

---

[1]) Kantzow, ed. Böhmer, p. 112 ff., fortan zitiert „II nd“.

[2]) So bei der Erzählung über die Verhandlungen betreffs des Landes Tollense. Vgl. unten.

[3]) II nd. p. 114, cfr. unten.

[4]) ibid.

[5]) B. brachte ihn in Zusammenhang mit der Wiedereinnahme von Treptow. Vgl. oben p. 14.

[6]) II nd. p. 116.

sollen. Es fehlt keineswegs an Übertreibungen und Unrichtigkeiten, zu denen er manchmal durch ein unbewußtes Fortwirken der Volkssage in seinem Gedächtnis bestimmt worden sein mag, so die Beschuldigung, die Märker hätten den Doktor Wedel aus dem Wege geräumt[1]), die Angabe, es sei eine Bestimmung des Soldiner Vertrags gewesen, daß ihn der Kaiser ratifizieren solle[2]), sowie daß es sich in der Prenzlauer Konvention nur um das Angefälle der Mark an Pommern, nicht um die Lehnsherrlichkeit gehandelt habe[3]): Im Großen und Ganzen aber kann man behaupten, daß der zweite niederdeutsche Text des Kantzow der historisch werthvollste Bericht über den Stettiner Erbfolgestreit in der ganzen pommerschen Chronistik des 16. Jahrhunderts ist. In volksthümlich derber, urwüchsiger Sprache geschrieben, gehörte er zu den schönsten Partien der Kantzow'schen Geschichte. Etwas Neues, über die ursprünglichen Quellen Hinausgehendes bietet auch er nicht; aber der Umstand, daß er nur an diese sich festhielt und den Begebenheiten, wie sie in der That sich zutrugen, am meisten gerecht zu werden suchte, brachte es zu Wege, daß sogar Kantzow, da er ihm am wenigsten interessant schien, ihn später auch selbst am wenigsten beachtete.

Umwälzungen von der größten Bedeutung vollzogen sich in Pommern um die Zeit, als Kantzow seine niederdeutsche Chronik vollendete. Denn es entschied sich damals der Sieg der Reformation für Pommern; auf dem Landtage zu Treptow (1534) wurde unter dem Einflusse Bugenhagens die Einführung der neuen Lehre offiziell beschlossen[4]). Auch nach außen hin nahm Pommern eine entschiedene Stelle im Sinne der Reformation ein, indem es 1536 dem schmalkaldischen Bunde beitrat[5]). Eine der wichtigsten Wirkungen, welche die Kirchentrennung im nördlichen Deutschland hervorbrachte, bestand darin, daß die bisher so blühende niederdeutsche Litteratur unter dem überwiegenden Einflusse der hochdeutschen Bibelübersetzung Luthers und

[1]) p. 113.
[2]) p. 114.
[3]) p. 117 f.
[4]) Barthold, Gesch. v. Rügen und Pommern IV, 2, p. 262 ff.
[5]) ibid. p. 289.

seiner Streitschriften in den Hintergrund gedrängt und das Niederdeutsche als Schriftsprache auf Jahrhunderte hinaus fast völlig vernichtet wurde. Als eines der ersten Zeichen dieser neuen Bewegung kann es gelten, wenn Kantzow Mitte des vierten Jahrzehntes daran ging, seine niederdeutsche Chronik nunmehr ins Hochdeutsche umzuschreiben[1]). Das Vorbild seiner hochdeutschen Chronik in Sprache und Styl waren unverkennbar die Schriften Luthers[2]). Aber noch ein anderes kam hinzu: Neben der kurz zuvor erreichten Reichsstandschaft hat kein Ereignis so viel beigetragen, das lose Band zwischen Pommern und dem übrigen Deutschland fester zu knüpfen, als eben das Eindringen der neuen Lehre. Die religiöse Interessengemeinschaft mit den deutschen Protestanten, die Verbindung mit den Schmalkaldern, das innige Verhältnis zu Kursachsen[3]), die geistigen Beziehungen zur Universität Wittenberg, dem Herde der Reformation, welche damals von Pommern aus sehr stark frequentiert wurde, alles das diente dazu, Pommern immer fester mit Deutschland zu verschmelzen. Es begann ein lebhafter geistiger Verkehr zwischen Pommern und andern Territorialstaaten, welche unter den Einwirkungen der Reformation standen. So verfolgte denn die neue Darstellung Kantzows noch einen praktischen Zweck, leichteren Eingang zu gewinnen in Mittel- und Süddeutschland, dort den Beweis zu liefern, daß Pommern, wiewohl weit entlegen und weder bisher sehr bekannt, noch sehr beachtet im übrigen Deutschland, doch eine reiche und rühmliche historische Vergangenheit habe.

Dies Bestreben war nicht ohne Rückschlag auf die Art und Weise, wie Kantzow nunmehr die märkisch-pommerschen Lehnsstreitigkeiten schilderte. Denn es war nunmehr sein Bemühen, vor dem gesamten deutschen Publikum die Reichsunmittelbarkeit Pommerns und die Unrechtmäßigkeit der brandenburgischen Ansprüche zu erweisen. Daher ging er wieder zurück auf die national-pommersche Tradition, wie er sie bereits in seiner ältesten Version niedergelegt hatte, wie sie auch

---

[1]) ed. von Medem: Thomas Kantzows Chronik von Pommern in hochdeutscher Sprache. Anklam 1841.

[2]) ibid. Einleitung p. XXX.

[3]) cfr. Barthold, l. c., p. 299 f.

der Sache seines Volkes am günstigsten lautete. Man kann Kantzow keinen Vorwurf daraus machen, daß er es nicht verstand, mündliche und schriftliche Überlieferung streng aus einander zu halten; höchst tadelnswerth jedoch ist es, daß er dort, wo er die Sage nicht in Einklang fand mit den schriftlichen Quellen, wo er in ihr Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten entdeckte, sich nicht bemühte, den wahren Verlauf der Dinge zu erforschen, oder auf die Widersprüche der Sage aufmerksam zu machen. Im Gegentheil war es sein Bestreben, die geschichtliche Wahrheit in den Hintergrund zu drängen zu Gunsten des Mythos und diesen durch Kombinationen und Verbesserungen eigner Erfindung glaublicher und annehmbarer erscheinen zu lassen, so besonders, wie es sich später zeigen wird, bei der Relation über den angeblichen Anschlag des Kurfürsten auf Stettin.

Die Grundlage der Darstellung ist nicht mehr, wie in der vorhergehenden Version, die Chronika des Parleberg, sondern die Vulgata des ersten niederdeutschen Textes, welche indes jetzt in das Prokrustesbett der inzwischen gewonnenen chronologischen Ordnung hineingezwängt wird. Aber gerade dadurch zeigt sich ihre innere Unmöglichkeit in um so krasserem Lichte, so in der Erzählung vom Tage zu Schildersdorf. Die ursprüngliche Sage, welche sich um die Zeitbeziehungen nicht kümmerte, setzte denselben so zwischen den Tod Ottos III und den Überfall Stettins, daß er als die unmittelbare Folge des ersteren und die direkte Ursache des letzteren Ereignisses erscheinen mußte: man gewinnt den Eindruck, als ob alle drei Begebenheiten in rascher Aufeinanderfolge sich abgespielt hätten. Jetzt aber hatte Kantzow erkannt, daß zwischen Ottos Tode und dem Ausbruche des Krieges eine Frist von nahezu vier Jahren lag: es blieb ihm daher nichts übrig, als den ursprünglichen Zusammenhang dieser Dinge zu zerreißen und so die Sage, wie sie ihm in ihrer ältesten Form überkommen war, zu verstümmeln. Auch sonst fehlt es nicht an tendenziösen Fortlassungen einerseits und Zusätzen andrerseits. Der Vertrag von Soldin wird verschwiegen, fälschlich dagegen von einer Gesandtschaft Wedels an den Kaiser nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Albrecht gesprochen, wobei Kantzow sich in die seltsamsten Widersprüche verwickelt[1]).

[1]) I hchd. p. 279.

Dem Rückgange auf die erste niederdeutsche Version ist es denn auch angemessen, wenn die Kämpfe um Treptow wieder fälschlich beim Jahre 1469 erzählt werden[1]). Die einzige Nachricht des ersten hochdeutschen Textes, welche von geschichtlicher Bedeutung und augenscheinlich aus dem Archiv geschöpft ist, besteht in der Meldung, daß 1468 zugleich mit dem Markgrafen 19 andere Fürsten den Pommern entsagten[2]): ein gewiß höchst bescheidener Gewinn! Mag die Schreibweise dieser Version eine noch so glückliche, klare und lebendige sein: einen historischen Werth besitzt sie keinesfalls.

1538 bezog Kantzow, wiewohl bereits ein gereifter Mann, die Universität Wittenberg. Hier zum ersten Male dem engeren Kreise seiner Heimat entrückt, in dem Brennpunkte des geistigen Lebens in Deutschland zu jener Zeit weilend, mochte er auch für seine historischen Studien neue Anregungen und Gesichtspunkte gewinnen. So fühlte er denn das Bedürfnis, noch einmal seine Chronik von Pommern umzugestalten; das Resultat dieser Arbeit liegt vor in seiner zweiten hochdeutschen Chronik: „Vrsprung vnd Geschicht der Pommern vnd Rhügianer“[3]). Für unsere Zwecke bietet dieselbe nicht viel Neues; sie enthält nur wenige Zusätze und Verbesserungen, als den wichtigsten derselben kann man ansehen die Notiz über die Be-

---

[1]) ibid. p. 277.

[2]) ibid. p. 273.

[3]) Die Original-Hs. ist 1836 wieder von Kosegarten entdeckt worden und befindet sich im fürstlichen Archiv zu Putbus. Damit fallen die Gründe, welche von Medem in der Einleitung zu seiner Kantzow-Ausgabe (p. XII ff.) gegen das Vorhandensein einer zweiten hochd. Version vorbrachte. Vgl. Kosegarten „Nachricht von der Wiederauffindung der durch Th. Kantzow eigenhändig geschriebenen zweyten Abfassung seiner pommerschen Chronik“ (Greifsw. 1842, p. 5). Nach einer vom Greifswalder Professor Schwartz (Anf. saec. 18) angefertigten Abschrift der Original-Hs. gab Kosegarten 1816 die zweite hochd. Chronik heraus („Pomerania oder Vrsprunck“ ꝛc., 2 Bde.). Diese Ausgabe ist wissenschaftlich völlig unbrauchbar, da Kosegarten den Kantzow'schen Text beinahe Satz für Satz mit der nachkantzow'schen Pomerania gemischt hat. cfr. Böhmer, Einl. zur Ausg. des Kantzow p. (136 ff.). Benutzt wurde daher die auf der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald befindliche Schwartz'sche Abschrift, welche, was den Inhalt betrifft, das Original getreu wiedergiebt, betitelt: „Chronicon Pomeraniae Thomae Kantzovii ἐν Αὐτογράφῳ“. Ms. Pom. fol. 15, fortan zitiert II hchd.

strebungen Stettins, Reichsstadt zu werden[1]). Die Sage erscheint weiter fortgebildet in der oben bezeichneten Tendenz: so hören wir von Verhandlungen Glindens mit Friedrich II schon vor Ottos Ableben[2]); die bemerkenswerthesten Veränderungen aber finden sich wieder in der Geschichte von dem Anschlage auf Stettin[3]). An mehrfachen Unrichtigkeiten ist kein Mangel.

Auch jetzt betrachtete Kantzow sein Werk noch nicht für abgeschlossen. Zahlreiche eigenhändige Korrekturen und Anmerkungen auf den Seitenrändern der zweiten hochdeutschen Chronik bezeugen, daß er eine letzte definitive Redaktion seiner pommerschen Geschichte beabsichtigte; doch schon nach Vollendung des ersten Buches derselben[4]) wurde er durch den Tod abgerufen, den 22. September 1542, im siebenunddreißigsten Lebensjahre[5]). Nach den oben erwähnten Marginalbemerkungen zu schließen, kann man auch für die Darstellung des Stettiner Erbfolgestreites dem Urtheile beipflichten, welches in einer Karlsruher Handschrift der nachkantzowschen Pomerania enthalten ist, daß er gewiß noch Vollkommeneres geleistet haben würde, „wenn ihm Gott nicht sein Leben verkürzet hätte“[6]). Freilich läßt sich aus seinen Werken, wie bei ihrer kritischen Analyse sich ergab, des geschichtlich Neuen nicht viel schöpfen; aber in mittelbarer Hinsicht sind sie ein historisches Denkmal von der größten Wichtigkeit. Denn deutlicher, als wir es aus einem der weitschichtigen, umständlichen Aktenstücke jener Zeit vermöchten, ersehen wir aus der bei Kantzow aufgezeichneten Volkstradition, wie tief und wie fest gewurzelt der Haß des pommerschen Volkes gegen die Fremdherrschaft gewesen sein muß. Nur aus einem ins Ungemessene gesteigerten Nationalgefühl, aus einer Zähigkeit, welche keine Rücksichten, weder der Treue, noch des Eides, anerkannte, läßt es sich erklären, wie es trotz der zuerst unzweifelhaften Überlegenheit der Brandenburger den Pommern doch schließlich gelang,

---

[1]) II hchd. p. 270 (Seitenzahl des Schwartz'schen Codex).
[2]) ibid. p. 267.
[3]) p. 272 ff.
[4]) Kosegarten, Nachricht von der Wiederauffindung &c. p. 7.
[5]) Böhmer, Kantzow-Ausgabe, Einl. p. (42) f.
[6]) Böhmer, Einl. p. (43).

das so lange und so heftig angegriffene Gut ihrer Freiheit endlich doch unantastbar sicher zu stellen.

Etwas später, als Kantzow, seit dem Jahre 1548, schrieb sein Zeitgenosse, der Stralsunder Prediger Johann Berckmann. Der Werth seiner Sundischen Chronik[1]) liegt in dem, was er als Selbsterlebtes berichtete; was die Erzählungen vor 1510 anbetrifft, so sind sie aus andern schriftlichen Nachrichten vor ihm entlehnt, sehr dürftig, von geringer Wichtigkeit und oft unrichtig[2]). Es handelt sich für uns nun darum, festzustellen, welches die Quellen Berckmanns für seine Darstellung der pommersch-märkischen Kriege 1468 und 1469 sind, da er nur diese allein von den Ereignissen des Erbfolgestreites einigermaßen ausführlich beschreibt, ob er nämlich ältere sundische Aufzeichnungen allein, oder auch die vorhergehende allgemeine pommersche Chronistik benutzt hat. Nun sind aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gleichzeitige chronikalische Aufzeichnungen aus Stralsund erhalten[3]); merkwürdiger Weise aber wird darin der märkisch-pommerschen Wirren jener Zeit fast gar nicht gedacht[4]). Auch Kantzow zitiert eine alte Sundische Chronik aus jener Zeit für das Jahr 1453[5]); nichts aber weist in seinen verschiedenen Darstellungen des Stettiner Erbfolgestreites darauf hin, daß er für dieselben Sundische Nachrichten verwerthet hätte. Man kann daher zur Annahme kommen, daß es eine einheimische zusammenhängende Darstellung des Erbfolgestreites in Stralsund nicht gab, und dies wäre von der größten Wichtigkeit für die Beurtheilung Berckmanns.

In der That scheint es, als ob dieser den Rahmen für seinen Bericht aus der allgemeinen pommerschen Geschichtsschreibung entlehnt und in diesen einige gleichzeitige, ursprünglich aber geschichtlichen Zwecken nicht dienende, aus Stralsund selbst stammende Notizen eingefügt hätte. Gleich der Anfang zeigt eine so deutliche Verwandtschaft

[1]) ed. Mohnike und Zober, Stralsundische Chroniken, Bd. I. Stralsund 1833, cfr. Einl. p. XX.

[2]) ibid. p. XXVII.

[3]) Eine alte Stralsunder Chronik, ed. Zober. Stralsund 1842.

[4]) Erwähnt wird nur: Friedrich II vor Pasewalk (1445) (p. 11), Bogislaus X vor Vierraden (p. 13).

[5]) cfr. Böhmer, Einl. p. (18).

mit der Chronika des Parleberg, daß man ihn für eine verkürzende, freie Übersetzung desselben halten könnte:

cronica p. 100	Berckmann p. 12.
marchio Fredericus prouinciam Stettinensem . . . potenter armata manu et hostili . . . de anno mcccclxiij circa festum Jacobi intrauit . . . per flumen Randow . . ., in cujus introïtu ciuitatem Gartze traditorie obtinuit. aperuerunt enim valvas, et libere fecerunt ipsum cum suis introire . . . Circumvallavit castrum Verrade et . . post aliquem laborem . . . obtinuit. Deinde invasit castrum Lokenitz, quod post multos graues labores potenter obtinuit et militares inibi existentes captiuauit etc.	Anno 1460[1]) vor Jacobi toch marggrafe Frederich de Olde vth der Marke jnn dat landt Stettin auer de Randow vnnd mitt grotem herschilde toch vor Gartz, de haldenn em mitt einer procession vnd heldenn em vor einem herrn; vnd toch fortt vor de Verrade, dat schlott wann he mitt storm. he toch vor de Lokenitz, datt wann he ock mitt [storm[2])] vnnd vienck alle de daruppe werenn etc.

Die Verwandtschaft Berckmanns mit Parleberg ist unverkennbar, doch frägt es sich, ob jener direkt aus der Chronika des Parleberg geschöpft hat, oder ob Zwischenglieder zwischen Beiden vorhanden waren. Denn mitunter hat er Angaben, welche der Chronika direkt widersprechen, oder sich bereits an die spätere pommersche Vulgata anlehnen. Das letztere findet statt in Hinsicht auf die angeblichen Verluste des Markgrafen vor Greifenhagen (1468). Das Datum der Eroberung Treptows differiert bei Beiden; Berckmann, welcher den Laurentiustag 1468 nennt, folgt wahrscheinlich einer älteren Sundischen Angabe. Auch der in sprachlicher Beziehung ziemlich schwer verständliche Bericht Berckmanns vom Jahre 1469 steht in Zusammenhang mit der allgemeinen pommerschen Chronistik; wenn die Verluste der Brandenburger an schwerem Geschütz bei der Belagerung Ucker-

[1]) Fehler Berckmanns (für 1468).

[2]) „storm“ fehlt bei Berckmann, ist aber jedenfalls zu ergänzen.

mündes spezialisiert angegeben werden, so hat man wohl darin eine wiederum auf alte Sundenser Notizen gestützte Ausführung jenes Passus bei Parleberg zu sehen, daß der Markgraf Verluste an seinem Belagerungsgeschütz erlitten habe[1]). Überhaupt finden sich bei ihm zahlreiche ältere, einheimische Angaben, höchst wahrscheinlich geschäftlichen Ursprungs, meist Zahlen und Daten betreffend, an deren Zuverlässigkeit kaum zu zweifeln ist[2]). Offenbar ist er jedoch von der pommerschen Chronistik beeinflußt; aber auch für uns macht sich das Dunkel, welches die älteren historischen Aufzeichnungen Stralsunds überhaupt umhüllt, sehr fühlbar, sodaß es sehr schwierig ist, absolut Genaues über alle Details seiner Erzählung festzustellen. Ob ein Vergleich mit der Stralsundischen Chronika des Storch oder den sogenannten Busch'schen Kongesten, von denen bis jetzt nur ein unvollständiger, ganz ungenügender Abdruck vorliegt[3]), etwas dazu beitragen könnte, dieses Dunkel zu lichten, muß dahingestellt bleiben.

Nicht lange nach Kantzows Tode wurden seine geschichtlichen Arbeiten, von denen keine zu völligem Abschlusse gediehen ist, in einem Werke kompilatorischen Charakters zusammengefaßt, in der sogenannten Kantzow'schen Pomerania, „einer mit vermehrten Hilfsmitteln gefertigten letzten Rezension der unvollendeten Kantzow'schen Chronik"[4]). Als Verfasser derselben wurde früher bald Kantzow selbst, bald sein Freund, der herzogliche Amtmann Nikolaus von Klemptzen, genannt; neuerdings ist erwiesen worden, daß Klemptzen der Autor ist[5]). Der Darstellung des Stettiner Erbfolgestreites[6]) gehen vorauf einige

---

[1]) Berckmann p. 13, cron. gest. p. 102.

[2]) Die älteren Aufzeichnungen aus Stralsund selbst, auf die Berckmann sich stützte, sind wohl ähnlichen Charakters, wie die Frankfurter Notizen, welche den Memorabilien des Stadtschreiber Staius zu Grunde liegen. (Riedel, cod. dipl. Brand., IV, 1, p. 321 ff.)

[3]) Zober und Mohnike, Stralsunder Chroniken I, p. 160—224. Vgl. Koppmann in den „Hansischen Geschichtsblättern" 1872, p. 163.

[4]) Kantzow, ed. Böhmer, Einl. p. (99).

[5]) Vgl. Kosegarten: „Nachricht" ꝛc. p. 20 ff. Dadurch sind die Ausführungen Böhmers (l. c. p. 116 ff.) gegen die Urheberschaft Klemzens widerlegt.

[6]) Benutzt wurde die Pomerania-Handschrift der Kgl. Bibliothek zu Berlin: Ms. Boruss. quart. 137. Das dritte Buch der Pomerania, welches mit dem

einleitende Worte, welche ihrer Merkwürdigkeit halber, und da sie vollständig noch nicht gedruckt sind[1]), hier Platz finden mögen:

„Vnd nachdem den Herzogen von Pommern vnd Wolgast viele mühe, zanks vnd krieges mit den Marggrafen entstanden; vnd desselben biss an vnsere Zeit nicht gar dicht freundschafft zwischen der Marke vnd Pommern gewesen, will ich dauon jetzund ein Neu buch anheben, damit man sehen mag, was vnglückes das verfallen der alten herrschafft pfleget zu wege zu bringen; vnd man auch wisse was der alte zank zwischen der Mark vnd Pommern seit der zeit alle wege gewesen sei; wie vnd woher er entstanden? vnd was er für einen fort vnd ausgang gehabt, damit der sache nicht zu viel oder zu wenig zugeleget werde. Dann ihrer viel plaudern vnd reden vnbescheiden von der sachen, sind dem einen oder andern theil gewogen, darher geben sie dem einen recht, dem andern vnrecht, vnd thun doch keinem drin zu recht, weil sie nichts grundliches vm die sache wissen. Derohalben auf dass der gemeine Mann besser vnterrichtet werde, vnd damit auch diejenigen, so dauon zu reden kommen, desto leichter sich vertragen konnen, so will ich so viel mihr darvmb bewust, gerade aus von der vrsache in diesem folgendem Buche schreiben, der zuversicht, es soll jedermann angenehme seyn, dy grund, anfang, mittel vnd entschafft der sache recht zu erfahren."

Man kann indes nicht sagen, daß der Verfasser diesem Programm sehr gerecht wird; denn er bringt weder viel Neues, noch be-

Erbfolgestreit anhebt, ist übrigens schon gedruckt in „Nic. Klemzen vom Pommerlande in IV Büchern" (Stralsund 1771), wonach fernerhin zitiert werden wird. (cfr. u. a. Böhmer, Einl. p. (115), Anm. *) Allerdings stammt dieses Buch nicht von Klemzen, sondern ist eine Kompilation unbekannten Ursprungs, die gewöhnlich, jedoch mit Unrecht dem Bürgermeister Schomaker aus Anklam zugeschrieben wird. cfr. Böhmer, „Übersicht der allgemeinen Chroniken und Geschichten Pommerns seit Kantzow". Balt. Stud. III, 1, p. 74.

[1]) Es sind dies die Schlußworte des zweiten Buches der Pomerania, Ms. Borus. quart 137. Eine verkürzte Überarbeitung derselben ist gedruckt bei Kosegarten, Kantzow-Ausgabe, II, p. 118 f.

müht er sich sehr, unparteiisch zu schreiben. Die wenigen Zusätze und Korrekturen, welche in der Pomerania sich finden, sind noch dazu fast alle entnommen den Marginalbemerkungen der zweiten hochdeutschen Chronik Kantzows und meist durch unrichtige Kombinationen entstellt, so die wieder auftauchende Nachricht von der Wedelschen Gesandtschaft im Jahre 1465[1]), von dem kaiserlichen Verbot, dem Markgrafen zu huldigen[2]) (Oktober 1466), von dem Edikte Friedrichs III, dem Kurfürsten gegen die Wolgaster nicht beizustehen[3]). Originale Leistung ist nur der Passus über den Nutzen der Universität Greifswald[4]), doch ist derselbe, was die Einzelheiten betrifft, geschichtlich werthlos. Andrerseits aber gewinnt die Entwicklung der Sage einen definitiven Abschluß; die Erzählungen von der Szene am Grabe Ottos III und vom Anschlage Friedrichs II auf Stettin erhalten eine Gestalt, welche es aufs äußerste erschweren würde, sie als Produkte der Mythenbildung zu erkennen, wenn uns ihre früheren Wandlungen unbekannt wären. Wenn aber auch die Elemente der Relation in der Pomerania im Großen und Ganzen dieselben sind, wie in den verschiedenen Versionen Kantzows, so ist ihre Verwerthung doch eine andere: die einzelnen Thatsachen sind in einer tendenziös geschickteren Weise gruppiert und in eine schärfere Beleuchtung gerückt; das Naive, Volkstümliche ist abgestreift, die Darstellung ist viel breiter und umständlicher angelegt und erscheint auch so als eine letzte, abschließende Redaktion der Berichte Kantzows.

Auf der Pomerania beruht die gesamte spätere pommersche Chronistik, auch in Bezug auf den Stettiner Erbfolgestreit, so zunächst der klare, in elegantem Latein geschriebene Bericht des Kanzlers Valentin von Eickstedt in seinem: „Epitome annalium Pomeraniae“[5]). Wichtiger sind seine in deutscher Sprache abgefaßten „annales

[1]) Pomer. (bei „Klemzen vom Pommerlande“), p. 85. Trotzdessen wird nach 1470 (p. 100) nochmals von einer Gesandtschaft Wedels gesprochen.

[2]) ibid. p. 87.

[3]) p. 97.

[4]) p. 90 f.

[5]) Verfaßt 1552 (cfr. Böhmer, Balt. Stud. III, 1, p. 79), ed. Balthasar. Greifswald 1728.

Pomeraniae"[1]); wenigstens für unsern Erbfolgestreit ist das harte Urtheil Böhmers über dieselben etwas einzuschränken[2]). Die Erzählungen der Pomerania werden hier in manchen wichtigen Punkten ergänzt und korrigiert auf Grund von Material, welches offenbar aus dem Archive stammt. Zum ersten Male seit langer Zeit taucht wieder der Soldiner Vertrag auf, doch ist Eickstedt der Behauptung Kantzows gefolgt, daß derselbe nur unter der Bedingung angenommen worden sei, daß der Kaiser ihn ratifiziere[3]). Wie aus der Anführung der Zeugen hervorgeht, hat Eickstedt die Vertragsurkunde selbst benutzt; ebenso hat er Einsicht genommen von dem kaiserlichen Mandat vom 14. Oktober 1466, (das er fälschlich 1468 ansetzt), durch welches die Soldiner Konvention kassiert wurde. Auch „gedruckte Ausschreiben", welche Friedrich II an die Stettiner Landstände sandte, nachdem diese 1467 den Wolgastern gehuldigt hatten, von deren Inhalt wir nichts mehr wissen, hat er noch gesehen; desgleichen kannte er das kaiserliche Mandat an die Stände vom Jahre 1471, dem Kurfürsten Albrecht zu huldigen, welches er jedoch wiederum fälschlich beim Jahre 1472 anführt. Den Kantzow sucht er an einer Stelle unter ausdrücklicher Berufung auf das Archiv zu verbessern: nur mit dreizehn Fürsten, „deren Briefe noch registrieret und vorhanden sind, Wiewoll Canzow schreibt, daß der Fürsten 19 gewesen", habe Markgraf Friedrich den Pommern entsagt. Bemerkenswerth ist es, daß bei ihm die angebliche zweite Gesandtschaft Wedels zum Kaiser jetzt endlich verschwindet. Es finden sich sogar Spuren, daß Eickstedt noch andere Chronisten neben Kantzow benutzte, so bei seiner Schilderung des Prenzlauer Vertrages den Parleberg, oder den Lorenz Kleist, welchen er ja kannte[4]). Aus der Lübecker Überlieferung entlehnte er, direkt, oder durch Vermittlung Bugenhagens, das Datum des Todestages Fried-

---

[1]) Benutzt wurde die Hs. der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Ms. Boruss. fol. 138 (nicht paginiert).

[2]) Böhmer, l. c. p. 82.

[3]) Kantzow, ed. Böhmer II nd. p. 114.

[4]) Selbst Kantzow II nd. hat nicht die genaue Datenangabe, wie Eickstedt. Über Eickstedts Bekanntschaft mit Kleist vgl. Kantzow, ed. Medem p. 262, Anm. *).

richs II, wiewohl ungenau[1]), ferner die Angabe, daß die Belagerung von Ückermünde bis Mariae Geburt 1469 gedauert habe. Sehr wichtig ist seine Nachricht, daß Wartislaus X unter den Belagerten in Ückermünde geweilt habe; wir wissen zwar nicht, wo er sie fand, aber er ist zu gewissenhaft, als daß man annehmen könnte, er habe sie erfunden. Die Relation Eickstedts bedeutet in der That einen Fortschritt in der pommerschen Chronistik über den Stettiner Erbfolgestreit.

Von der lateinischen Chronik des Peter Chelopoeus (Kistmacher)[2]), Diakonus zu Pyritz, läßt sich ein Gleiches nicht behaupten. Sein Bericht ist nichts als ein in ziemlich schlechtem Latein geschriebener Auszug aus der Pomerania, welche er mit allen ihren Fehlern acceptierte; doch kannte der Verfasser außerdem noch den Albert Krantz, dem er ein Paar schön klingender, nichtssagender Phrasen entnahm[3]). Neu treten bei ihm allein zwei Anekdoten auf, aus deren einer man unschwer den großen Lokalpatriotismus des Pyritzer Diakonus erkennt[4]).

---

[1]) „trium Regum“ statt „nach trium regum“.

[2]) „De Pomeranorum Regione et Gente auctore M. Petro Chelopoeo Pyricense Anno 1574“. Benutzt wurde eine Hs. der Greifsw. Univ.-Bibliothek, welche zusammengebunden ist mit dem Schwartz'schen Kodex. Ms. Pom. 13.

[3]) Crantz, Vandalia p. 284	Chelopoeus fol. 55a
magno venit armorum apparatu marchio prouinciam occupare: sed non minore animo Duces, qui tenuerunt, contendunt defendere	magno igiter armorum apparatu venit Fridericus marchio elector in Ducatum Stettinensem ad 1468. sed non minore animo Duces, qui tenebant, defendere contendunt.

Ziemlich wörtlich kopiert aus Krantz ist ferner die Erzählung von der List, durch welche Treptow 1468 von den Pommern wieder gewonnen wurde. (Krantz p. 293, Chelopoeus fol. 57b)

[4]) Über die erste vgl. weiter unten. Die zweite soll beweisen, wie schrecklich die Einfälle Erichs in die Neumark (1469) gewesen seien: Markgraf Johann — (gemeint ist der Bruder von Joachim II, der Inhaber der Neumark) — habe einmal auf der Grenze in der Gegend von Pyritz gestanden und in dem Lande zu seiner Rechten eine Menge von Städten, Schlössern und Dörfern gesehen. Da man ihm nun sagte, diese Gegend zu seiner Rechten sei pommersch, so habe er geäußert, in Pommern sehe es aus wie in einem Paradiese, in der Mark dagegen, wie in einer wüsten Einöde (fol. 58b).

Sehr gerühmt und verbreitet war dereinst das Geschichtswerk des Johann Engelbrecht[1]). Was unsern Gegenstand anbetrifft, so begnügt sich Engelbrecht damit, den Bericht der deutschen Annalen Eickstedts abzuschreiben; nur bisweilen wird er ausführlicher, so bei den Jahren 1465/66 und 1468, wo er wieder in höherem Grade auf die Pomerania zurückgeht. Anerkennenswerth ist es, daß er es manchmal unternimmt, auf Grund des Archivs den Eickstedt zu korrigieren. So weist er dem kaiserlichen Gebotsbrief vom Jahre 1471 seinen richtigen Platz an. Der Widerspruch, welchen Eickstedt gegen die Angabe Kantzows erhob, daß neunzehn Fürsten auf Seiten Friedrichs II gestanden hätten, veranlaßte Engelbrecht, noch einmal im Archive nachzuforschen, und so fand er denn, daß Kantzow Recht hatte; zum Beweise dafür zitierte er die Namen dieser neunzehn Fürsten, deren Absagebriefe er noch vorfand. Eine Diaskeuase der ursprünglichen Pomeraniaversion und des durch Engelbrecht verbesserten, von Eickstedt herstammenden und mit Zusätzen versehenen Auszuges aus der Pomerania bietet die Erzählung über den Erbfolgestreit in einer Handschrift der Breslauer Universitätsbibliothek, „Pommersche Chronik"[2]), über deren Verfasser ich nichts zu ermitteln vermochte. An Umfang der weitschichtigste und unförmlichste Bericht, welchen wir besitzen, bringt er absolut nicht das geringste bisher Unbekannte.

Von den pommerschen Historikern des 17. Jahrhunderts dürften für unsere Zwecke noch vornehmlich zu nennen sein[3]) Cramer, Mikrae-

[1]) „Joh. Engelbrechti Proto Notarii Wolgastensis Genealogia oder Geburtslinien". Eingesehen wurde die Hs. der Bresl. Kgl. und Univ.-Bibl. Classis IV (IV hist.), fol. 120c, ferner die Hs. der Kgl. Bibl. zu Berlin: Ms. Diez. C. Fol. 22. Auch auf der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich eine Hs. des Engelbrecht, betitelt „Chronica ducum Stettinensium authore incerto", doch ist hier durch ein Versehen des Abschreibers in der Erzählung eine Lücke vom Jahre 1468 bis 1477.

[2]) Cod. Steinwehr, Class. I, fol. Nr. 57.

[3]) Der andern pommerschen Chroniken des 17. Jahrh. (von Wedell, Rudolphi, Winther, Günther, Heiler, Clardus, Schwallenberg, welche außer Heiler ungedruckt sind) vermochte ich nicht habhaft zu werden; ein wesentliches Resultat hätte sich indes auch aus ihrer Heranziehung kaum ergeben. cfr. Böhmer, Balt. Stud. III, 1, p. 92 ff.

lius und Friedeborn. Die beiden ersten[1]) gehen über die durch Eickstedt-Engelbrecht abgeschlossene pommersche Vulgata nicht hinaus, wohl aber der Dritte. Das Geschichtswerk des Friedeborn[2]) ist um so werthvoller, als es ihm infolge seiner Stellung als Stettiner Stadtsekretär vergönnt war, die damals noch viel reicheren, jetzt für die älteren Zeiten stark verminderten Schätze des Stettiner Stadtarchives zu benutzen. Dieser Umstand ist es, der seiner Relation über den Erbfolgestreit eine besondere Bedeutung giebt, wiewohl er im Allgemeinen auf der Vulgata fußte; wir verdanken ihm eine Reihe von Nachrichten, welche sonst nirgends sich fanden, über Befestigungen der Stadt während der Kriegszeit, über das Niederlageprivilegium Wartislaus X (1467), über die Hilfesendung Glindens nach Ueckermünde, über seine Abdankung u. s. w. Überall, wo er kontrolliert werden kann, zeigt er sich als ein zuverlässiger Schriftsteller. Bemerkenswerth ist es, daß er, welcher am Ausgange der pommerschen Chronistik stand, der erste war, der den Sagen, welche sich in die Geschichte der Ereignisse nach Ottos III Tode eingeschlichen hatten, Mißtrauen entgegenbrachte; das Verdienst, zuerst mit kritischem Blicke die Sage als solche erkannt zu haben, bleibt ihm ungeschmälert, wenn es auch vielleicht sein Lokalpatriotismus war, welcher ihn bewog, an dem angeblichen Verrathe der Stettiner und ihres Bürgermeisters zu zweifeln. Das einzige, was er an den Erzählungen über Glinden als sicher verbürgt bezeichnete, nämlich sein Austreten am Grabe Ottos, dürfte auch jetzt noch als stichhaltig sich erweisen. Freilich reichten die Mittel, welche das Stettiner Stadtarchiv ihm lieferte, nicht dazu aus, daß er seine Vermuthung unzweifelhaft begründen konnte; daher mußte er sich begnügen, zu betonen, daß alle Erzählungen über den Verrath Glindens „dasselbe nur aus allgemeiner Sage und nicht für gewiß schrieben", und dem Ermessen seiner Leser anheimzustellen, was

---

[1]) Daniel Cramer, „Großes Pommersches Kirchenchronikon." Stettin 1628, p. 112 ff. Joh. Micraelii († 1658), „Sechs Bücher vom alten Pommerlande." Stettin und Leipzig 1723.

[2]) „Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin in Pommern ꝛc. durch Paulum Friedeborn". Stettin 1613.

sie glauben wollten[1]). Lange genug jedoch dauerte es, bis die von Friedeborn geäußerten Zweifel Anlaß gaben zu kritischer Durchforschung jener Sagenkomplexe, welche die reine Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites so lange entstellten[2]).

III. Die märkische Geschichtsschreibung.

Von einer kontinuierlich sich fortpflanzenden märkischen Geschichtsschreibung kann man erst seit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts reden, als die pommersche bereits ihre Blüthezeit hinter sich hatte. An Schönheit der Form und litterarischem Werth ist sie dieser nie gleich gekommen.

Für unsern Erbfolgestreit läßt sich aus den „dürftigen, unkritisch kompilierten" brandenburgischen Chroniken so gut, wie nichts von neuen Thatsachen gewinnen; meist sind sie, wenn sie überhaupt ausführlicher werden, abhängig von der pommerschen Vulgata.

Die ältesten dieser Chroniken haben vorzugsweise genealogischen Charakter, daher begnügen sie sich mit einer kurzen Erwähnung von der Annahme des pommerschen Herzogtitels durch die Markgrafen, so Jobst, Creusing, Seifried, Entzelt und auch der sonst rühmlich bekannte Reiner Reineccius von Steinheim. Ausführlicher ist erst Nikolaus Leuthinger, welcher in seiner „Topographia Marchiae"[3]) eine zusammenhängende Darstellung der Pommersch-Märkischen Lehnsstreitigkeiten von Ludwig dem Baiern bis zum Grimnitzer Vertrage gab.

[1]) Friedeborn p. 111 f.

[2]) Dies geschah zuerst durch Blümke: „Die Familie Glinde in Stettin". Balt Stud. XXXI, 1, p. 95—153.

[3]) opp. omnia recens. Gothofr. Kusterus, Frankfurt 1729. Tom. II, p. 1149 f.

Für die Ereignisse nach 1464 stützte er sich auf die pommersche Chronistik; er weiß bereits vom Überfalle Friedrichs gegen Stettin und der verrätherischen Rolle, welche Glinden dabei gespielt haben soll. Was die Zeitfolge der Begebenheiten anbelangt, so ist die Erzählung ungenau und verworren; die Kriege der Jahre 1468 und 1469 werden vor den Soldiner Vertrag gesetzt, welcher doch 1466 stattfand, ebenso der Feldzug 1478 vor den Tag zu Röreke (März 1472).

Von derartigen Fehlern hält sich frei die Darstellung des Garzaeus, welcher ebenfalls die Pomerania benutzte, bei der Erzählung vom schwarzen Mönch zu Uckermünde aber auch des Albert Krantz als seiner Quelle erwähnt[1]). Ferner schöpfte er einige Nachrichten aus Kromer, welcher den Dlugoß ausgeschrieben hatte, über die Verhandlungen mit König Kasimir und die Gesandtschaft des Bischofs Friedrich von Lebus nach Petrikau[2]). Er pflegte die Archivalien, welche er in Brandenburg auffand, wo er als Schulrektor lebte, in wörtlicher Abschrift seiner Geschichte einzuverleiben, so auch einen Brief Friedrichs II an die Stadt Brandenburg, worin er dieselbe 1469, als er im Felde lag, um ein Darlehen bat[3]). Von den älteren märkischen Chronisten ist Garzaeus der genaueste und gewissenhafteste.

Der umfangreichste Bericht über den Stettiner Erbfolgestreit von brandenburgischer Seite findet sich in den „annales Marchiae Brandenburgicae" des Straußberger Pastor Andreas Engel (Angelus)[4]). Als seine Quellen nennt derselbe Krantz, Munsterus[5]), Krentzheim[6]), Chytraeus[7]), Justus, Klempzen (d. i. die Pomerania), Eick-

---

[1]) „Successiones Familiarum et Regesta ill. Prosidum Marchiae Brand. ab a. 927 usque ad a. 1587 a Zacharia Garzeo, Prizwalcensi". Hs. der Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Breslau, cod. Steinwehr. Cl. I, fol. Nr. 4.

[2]) cfr. Cromer, p. 404.	Garzaeus:
nec is abnuit, sed negotium in aliud tempus reiecit.	nec abnuit Casimirus, sed rem in aliud tempus distulit.

[3]) Jetzt gedruckt bei Riedel, I, 9, p. 201.

[4]) Frankfurt a/O. 1598, p. 226 ff.

[5]) „Kosmographey", Basel 1592.

[6]) „Chronologia", Görlitz 1576.

[7]) „Chronicon Saxoniae", Lips. 1593.

stedt und eine alte Sachsenchronik, unter welcher man die Magdeburger Schöppenchronik zu verstehen hat[1]). Besonders verweist er den Leser auf „die pommerschen Chroniken Nikolai von Klempzen und Valentini von Eickstedt", worin man eine sehr weitläufige Schilderung finden könne; in Bezug auf sich selber setzt er hinzu: „Ego sum breuitatis studiosus."

Wie es aber Engel überhaupt liebt, seine Gelehrsamkeit durch Zitierung möglichst vieler Autoren zu zeigen, welche über diesen oder jenen Gegenstand geschrieben haben, so darf man es auch hier nicht so ernst nehmen, wenn er eine große Anzahl von Quellen angiebt, welche er benutzt habe. Denn einmal war aus den meisten derselben nicht viel zu schöpfen, so aus den älteren märkischen und aus den Chroniken allgemeineren Inhalts des Münster, Chytraeus und Krentzheim, welche selbst auf der Pomeraniaversion fußten. Aber auch die Benutzung Eickstedts kann man in Zweifel ziehen; zum mindesten war sie sehr nachlässig, da gerade diejenigen Punkte bei Eickstedt, welche einen Fortschritt gegen die Pomerania bedeuten, von Angelus nicht berücksichtigt worden sind: weder von der Soldiner Konvention z. B., noch von dem Endvertrage zu Prenzlau spricht er ein einziges Wort. Man findet nichts bei ihm als eine ziemlich ausführliche Wiedergabe der Pomerania, mit Hinweglassung der märkerfeindlichen Ausfälle. Dies letzte zeigt sich besonders in seiner Darstellung des Anschlages auf Stettin[2]) und der Abdikation Friedrich II[3]), wo er über die angebliche Geisteskrankheit desselben sich in Schweigen hüllt. In gleicher Weise schweigt er über die von den Pommern behauptete Ermordung des Matthias Wedel durch die Brandenburger.

Ein zweites historisches Werk des Angelus „Rerum Marchicarum Breviarium" ist zwar vor den Annalen erschienen, aber den-

---

[1]) Die Nachrichten, welche Angelus als aus der Sachsenchronik entnommene bezeichnet, finden sich sämtlich in der Schöppenchronik. Vgl. z. B. Magdeburger Schöppenchronik p. 410 f. und Angelus p. 227 (über den nassen Sommer 1468), dann Schöpp. p. 414 und p. 416 mit Angelus p. 227 und 241 (über Einführungen von Magdeburger Erzbischöfen, mit geringen Abweichungen).

[2]) Angelus annales p. 228.

[3]) ibid. p. 230.

noch im Allgemeinen nur ein Auszug aus diesen, „gleichsam als ein Vortrab derselben in die Welt geschickt“ [1]). Für den Erbfolgestreit jedoch hat Engel im Breviarium manches aus der in den Annalen zwar zitierten, aber nicht benutzten Schöppenchronik entnommen, sodaß man die Relation nicht nur als ein einfaches Exzerpt aus dem größeren Werke bezeichnen kann. Wie kurz dieselbe aber auch ist, so viele Fehler und Flüchtigkeiten weist sie auf. Wahrscheinlich durch ungeschicktes Exzerpieren aus den Annalen wird bewirkt, daß im Breviarium von einem Vertrage zwischen beiden Parteien beim Jahre 1464 gesprochen wird, welchen der Kaiser bestätigt habe [2]); aus der pommerschen Burg Klempenow wird gar eine „kleine Penow“ [3]). Die sechs Wochen, welche nach der Schöppenchronik Friedrich II 1468 im Felde zubringt, werden im Breviarium zu sechszehn Wochen [4]). Der Bericht hat nicht den geringsten Werth.

Auf Angelus stützte sich Hafftitz, dessen „Mikrochronologicon Marchicum“ [5]) ein arges Plagiat des Engelschen Breviariums ist [6]). Für die Erzählung des Hafftitz über die von uns zu behandelnden Ereignisse lassen sich indes noch andere Quellen nachweisen, so Krantz, dessen bereits ungenauen Bericht er noch mehr entstellt und mit Zusätzen aus eigner Erfindung bereichert hat [7]). Für das Jahr 1468 lag ihm die Schöppenchronik selbst vor, aus welcher er unabhängig von Angelus die Nachricht von der Eroberung des Städtchens Bahn entlehnte. Über die Persönlichkeit und die Verdienste des Albrecht Achilles schiebt er einen längeren Exkurs ein; aber auch dafür kann ihm ein Verdienst der Originalität nicht zuerkannt werden, da das Enkomium des Albrecht Achilles unter Berufung auf Aeneas Sylvius

---

[1]) Gedruckt zu Wittenberg 1593. cfr. Heidemann, „Die märkische Chronik des Engelbrecht Wusterwitz“ ꝛc. Forsch. zur deutsch. Gesch. XVII, p. 528.

[2]) Breviarium p. 102.

[3]) ibid. p. 104.

[4]) ibid. p. 103.

[5]) ed. Riedel IV, 1, p. 67 ff

[6]) cfr. Heidemann, „Zur Kritik von Peter Hafftitz, „Mikrochronologikon“. Forsch. z d. Gesch. XVIII, p. 392 ff.

[7]) cfr. Exkurs I.

in der voraufgehenden märkischen Chronistik ständig wiederkehrt[1]). Über eine Wiederholung und Zusammenstellung der Lobsprüche seiner Vorgänger kommt Hafftitz nicht hinaus, hinzugefügt hat er nur eine Menge inhaltsloser, schwülstiger Phrasen. Die Fehler seiner Hauptvorlage hat er nicht nur nicht berichtigt, sondern auch noch neue hinzugefügt; aus der Stadt „Penkuhn“ in Pommern“ z. B. macht er eine Stadt „Berneburg“! Er ist nicht nur ganz unselbständig, sondern auch ganz unzuverlässig und leichtsinnig in seinen Angaben.

Die märkischen Chronisten des 17. Jahrhunderts sinken wieder hinab zu völliger Dürftigkeit. Seebaldus[2]) und Renschel[3]) begnügen sich mit der bloßen Erwähnung von der Annahme des pommerschen Titels durch Friedrich II, welche, wie Renschel sagt, stattgefunden habe den 1. Juli 1464 „nach vorhergegangenen darüber entsponnenen grossen Kriegen“! Ein wenig ausführlicher ist Cernitius[4]), der auf Grund der pommerschen Vulgata und einiger Aktenstücke[5]) arbeitete, welche ihm in seiner Eigenschaft als Vize-Registrator des kurfürstlichen Archivs zu Berlin zugänglich waren. Gänzlich verwirrt ist die Darstellung Rentsch's[6]). Der Tod Ottos III, der Krieg und der Vertrag zu Prenzlau werden alle zusammen ins Jahr 1464 gesteckt; dieser Prenzlauer Vertrag, so heißt es schließlich, sei nach einem weiteren Kriege 1468 zu Soldin erneuert worden! Aus der gesamten märkischen Chronistik[7]) über den Stettiner Erbfolgestreit läßt sich Nichts entnehmen, was nicht schon vorher bekannt wäre; dabei ist das wenige Alte, welches sie bringt, in einer entsetzlichen Konfusion erzählt.

---

[1]) cfr. Jobst, Genealogia fol. niiij, kurzer Auszugk: M. Garzaeus, ed. Krause, p. 221 f. Reineccius, Chronika fol. Fiij bis Sij 2c.

[2]) „Breviarium Historicum“. Wittenberg 1655, p. 75.

[3]) „Brandenburgischer Stammbaum“. Berlin 1668, p. 52.

[4]) „Decem e Familia Burggraviorum Nurnbergensium“ 2c., Berlin 1626, p. 30 ff.

[5]) So über die Abdikation Friedrichs II und den Vertrag von Prenzlau 1472.

[6]) „Brandenburgischer Ceder-Hein“. Bayreuth 1682, p. 376 f.

[7]) Von den wichtigeren märkischen Chronisten war mir nur des Elias Lokelius handschriftliche „Marchia illustrata“ (1660) nicht zugänglich.

Aber wir haben gesehen, daß auch die pommersche Geschichtsschreibung und die primären Quellen, was Zuverlässigkeit und Vollständigkeit ihrer Nachrichten betrifft, uns nur allzu oft im Stiche lassen. Hier ist denn der Punkt, wo die uns überkommenen Relationen geprüft, korrigiert und ergänzt werden müssen auf Grund des archivalischen Materials. Je dürftiger jene sind, um so reichlicher ist dieses vorhanden, sodaß ein annähernd genaues und vollständiges Bild des Stettiner Erbfolgestreites sich entwerfen läßt.

Vita.

Natus sum, Carolus Felix Rachfahl, in oppido Silesiae „Schoemberg“ non. apr. a. h. s. LXVII, patre Josepho, quem adhuc mortuum lugeo, matre Agnete, e gente Deutschmann. Fidei addictus sum catholicae. Frequentavi gymnasium Glaciense, deinde gymnasium regium Vratislaviense ad aedes S. Matthiae situm. Ubi maturitatis testimonium adeptus mense apr. a. h. s. LXXXVI studiis philosophicis, philologicis et praecipue historicis in academia Vratislaviensi me dedidi.

Interfui lectionibus et exercitationibus apud viros illustrissimos et doctissimos: Caro, Elster, B. Erdmann, O. Erdmann, Freudenthal, Freymond, Grünhagen, Hueffer, Kruse, Lenz, Lipps, Ed. Meyer, Oginski, Roepell, O. Rossbach, Wilken. Seminarii regii historici Vratislaviensis fui sodalis per quattuor semestria.

Viris praedictis omnibus gratias habeo quam maximas, imprimis viro ill. Jacobo Caro, cuius cum semper in studiis meis tum in hoc perficiendo opere auxilio benevolentissimo et praestantissimo me esse adiutum animo mihi est gratissimo confitendum.

Thesen.

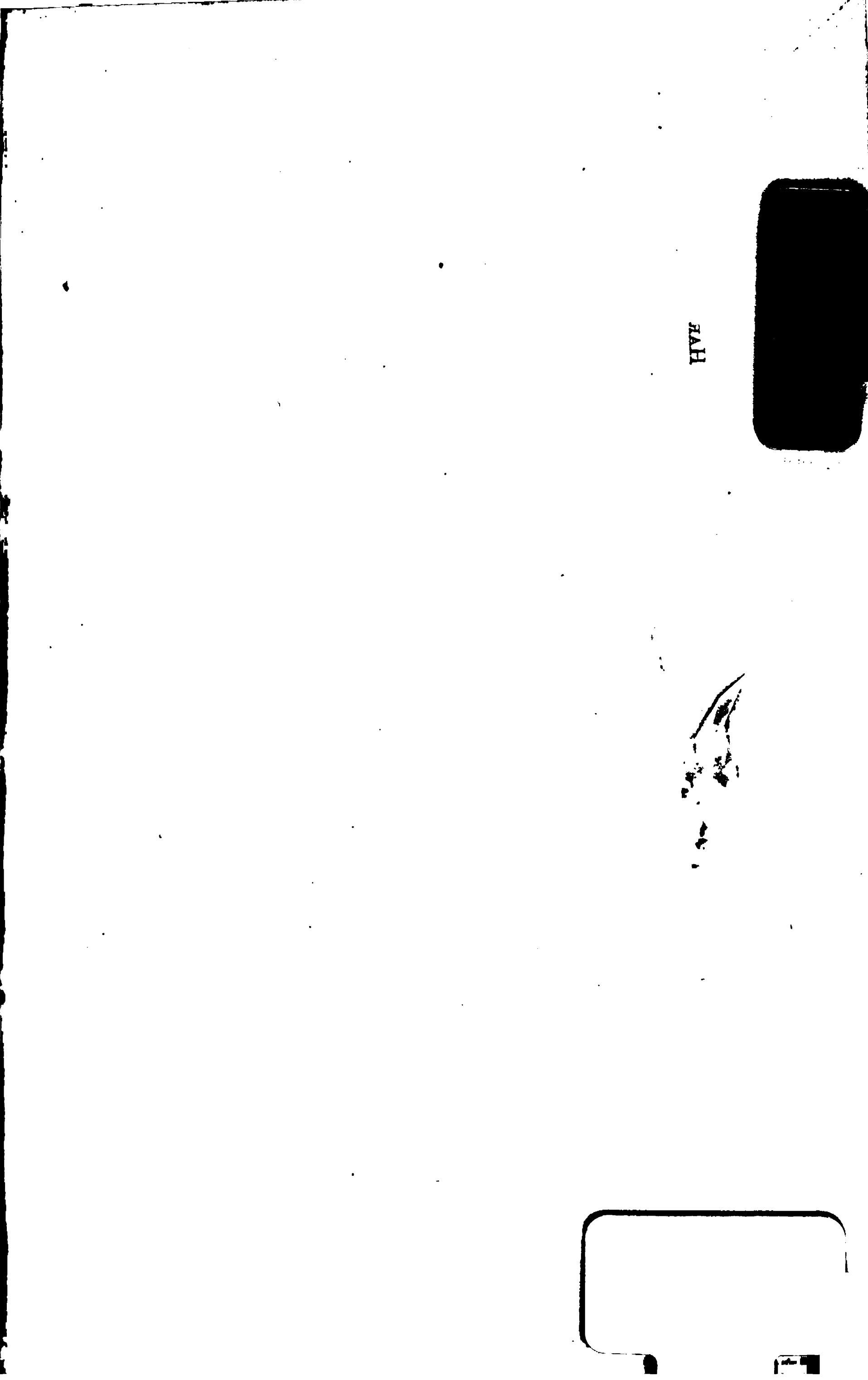
1. Die Beurtheilung, welche der Charakter und die Politik des Demosthenes bei Beloch („Die Attische Politik seit Perikles", Leipzig 1884) erfahren, ist eine ungerechte.

2. Das Auftreten der Karolinger bezeichnet eine national-germanische Reaktion gegenüber dem romanisierten Königthum der Merovinger.

3. Die Operationen des Generals von Tauentzien vor der Schlacht bei Jena (Die Räumung des Landgrafenberges) sind als taktisch fehlerhaft nicht anzusehen.

4. Die Einwendungen Trendelenburgs gegen die transzendentale Deduktion der Kategorieen bei Kant sind unzulänglich.

Druck von Otto Hilliger in Altwasser.


HAF

